

Protokoll des Einwohnerrates
26. Oktober 2022

Vorsitz	Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP)
Protokoll	Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II
Präsenz	34
Ort	Campus-Saal, Bahnhofstrasse 5, Windisch
Entschuldigungen	Karin Hefti (FDP) Anne Sutter (SP) Julian Widmer (Grüne) Bruno Kaufmann (FDP) Kathrin Büchli (EVP) Novica Vidic (SVP)
Aufschaltung Axioma	16. Januar 2023
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 06. März 2023 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Ich heisse die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, die Gäste und die anwesenden Pressevertreter zu einer weiteren Sitzung im Campussaal willkommen. Herzlich begrüsse ich Monica Treichler, wünsche ihr alles Gute und hoffe, dass sie sich möglichst bald wieder vollständig erholt.

Ausblick 18. Januar 2023

Haupttraktandum in der nächsten Sitzung vom 18. Januar 2023 wird die Beratung „Neubau Schulhaus Dohlenzelg“ sein. Es ist ein wichtiges Geschäft und ich hoffe der Rat ist vollzählig anwesend. Ist eine zweite Sitzung notwendig, ist der Reservetermin am Donnerstag, 26. Januar 2023.

Energiemangellage

Die Energiemangellage ist in aller Munde und die Presse ist voll davon. Viele Ratsmitglieder setzen sich wahrscheinlich privat oder beruflich mit diesem Thema auseinander. Fehlendes Gas wird unsere Ratstätigkeit nicht betreffen, problematisch wird es bei fehlendem Strom. Wir beobachten die Situation und werden kreative Lösungen finden, dass die Sitzung trotzdem in geordnetem Rahmen durchgeführt werden kann. Sofern notwendig altmodisch mit Papier und Meldeläufnern, anstelle von Elektronik und E-Mail.

Stimmenzähler

Anne Sutter musste sich ebenfalls entschuldigen. Stefan Fehlmann hat sich bereit erklärt die Aufgabe als Stimmenzähler zu übernehmen.

T r a k t a n d e n l i s t e

- 1 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten
- 2 Abwassergebühren; Tarifierpassungen per 1. Januar 2023; Beantwortung Postulat FDP-Fraktion „Substanzielle Reduktion Abwassergebühren“
- 3 Motion Paul Bitschnau (SP) betreffend „Schwimmunterricht“; Beantwortung und Verpflichtungskredit
- 4 Budget 2023 der Einwohnergemeinde; Genehmigung
- 5 Gestaltungsplan Dohlenzelgstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6 Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA); Satzungsänderungen

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

- 7 Zwischenbericht / Beantwortung Postulate Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostargau
- 8 Beantwortung von gestellten Fragen 26.10.2022
- 9 Mitteilungen des Gemeinderats 26.10.2022
- 10 Neueingänge 26.10.2022

Die Traktandenliste gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

1 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Die Fraktionen und Parteien wurden informiert, dass Sarka Weiersmüller leider per Ende Jahr ihren Rücktritt aus der FiGPK erklärt hat. Besten Dank für den Einsatz im Jahr 2022. Schade verlässt sie nach kurzer Zeit das Gremium, gerne hätten wir weiterhin auf ihr Fachwissen gezählt. Die Nominierungen sind offen. Unter der Voraussetzung, dass wir Kandidierende haben, wird die Ersatzwahl im Januar 2023 durchgeführt.

Stefan Wagner hat über einen weiteren Termin informiert: 8. Dezember 2023. Der kleinere Teil ist der Abschluss der Präsidialperiode, der grössere das Jubiläum 50 Jahre Einwohnerrat. Entgegen den Traditionen beim Kanton, dort finden die Feste direkt nach der Wahl statt, wird bei uns zuerst gearbeitet und dann gefeiert. Ich freue mich, wenn möglichst Viele an diesem Anlass dabei sind.

2 Abwassergebühren; Tarifierpassungen per 1. Januar 2023; Beantwortung Postulat FDP-Fraktion „Substanzielle Reduktion Abwassergebühren“

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Inhaltlich geht es um den Entscheid, ob das Postulat abgeschrieben wird. Die Anpassung der Tarife liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und kann gemäss Reglement jederzeit erfolgen.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen gebunden. Es gilt das Kostendeckungsprinzip, die Gebühren dürfen

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

die Aufwendungen nicht überschreiten. Die regelmässige Überprüfung der Tarife bestätigt den deutlichen Handlungsbedarf. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren hat sich die Abwasserkasse durch Benutzungs- und Anschlussgebühren stattlich gefüllt. Durch die beschlossenen Investitionen gemäss Werterhaltungsplanung und den Sonderbauwerken reduziert sich das Vermögen der Abwasserkasse nicht relevant. Weitere Grossprojekte lösen weitere Anschlussgebühren aus. Der Gemeinderat senkt deshalb die Benutzungsgebühren ab 1. Januar 2023 um CHF 0.90 auf CHF 1.00/m³ und die Anschlussgebühren auf das Minimum gemäss Reglement. Der Finanzplan sieht ab 2032 ein Minus vor. Wie in der Botschaft erwähnt, stehen grosse Erschliessungen und Bauprojekte an, wie Via Romana, Sommerau, Bachmatt, im Winkel, Schulanlage Dohlenzelg. Die Gebühren werden laufend überprüft, bei Bedarf reagieren wir rechtzeitig. Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung des Postulates „Substanzielle Reduktion Abwassergebühren“ vom 10. Juni 2021.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Isabelle Schneider (Grüne): Die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulates grundsätzlich zu. Wir sind jedoch etwas enttäuscht, dass der Gemeinderat das Abwasser- bzw. das Wassermanagement nicht vorausschauender und breiter angeht. Der reine Abwasserkassen-Abbau ist für uns nicht nachhaltig und zu kurzfristig gedacht. Die Klimamodelle sagen ausgeprägte Hitzeperioden und bedingt durch den Klimawandel intensivere und häufigere Starkregen voraus. Gemeinde und Städte müssen deshalb das Wassermanagement und die Infrastruktur anpassen und neu ausrichten. Wir müssen bald, bestimmt in der Zukunft, Massnahmen umsetzen um ausgeprägte Hitzeperioden und intensivere und häufigere Starkregen-Ereignisse zu bewältigen. Dies wird Kosten verursachen. Aktuell verfügen wir über eine volle Abwasserkasse. Ist der geplante Abbau nicht zu kurzfristig gedacht? Der Verband der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute hat zum Beispiel die strategische Initiative „Schwammstadt“ lanciert. Schwammstadt ist ein Konzept aus der Stadtplanung. Anfallendes Regenwasser soll in den Städten lokal aufgenommen und gespeichert werden, anstatt zu kanalisieren und abzuleiten. Überflutungen bei Starkregen sollen so verhindert bzw. verrin-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

gert werden. Zudem wird das Stadtklima verbessert und die Gesundheit der Stadtbäume gefördert. Ziel der Initiative ist, konkrete Hilfestellungen und Standards für das klimangepasste Wassermanagement zu erarbeiten. Uns ist bewusst, dass die durch die Abwasserentsorgung eingenommenen Beträge und Gebühren zweckgebunden sind und ein Verursacher- und Kostendeckungsprinzip vorherrscht. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er zumindest überprüft, in welcher Form Massnahmen für das klimangepasste Wassermanagement teilweise mit Mitteln aus der Abwasserkasse finanziert werden könnten. Besteht eine Möglichkeit, ist diese auszunutzen. Die Stadt St. Gallen hat zum Beispiel einen Fonds zur Förderung ökologischer Massnahmen des Gewässerschutzes, auch Schwammstadt-Fonds genannt, geschaffen. Dieser wird über die Spezialfinanzierung Abwasser gespeisen. Die Stadt St. Gallen unterstützt Projekte von Privaten und Unternehmen zu Gunsten des Gewässerschutzes und Klima mit Beiträgen aus diesem Schwammstadt-Fonds. Auch der Kanton Genf setzt sich aktuell mit den Anpassungen der Verordnung auseinander, damit das Geld aus den Abwassergebühren auch für Schwammstadt-Massnahmen im öffentlichen Raum nutzbar ist. Wir erwarten deshalb eine Auslotung durch den Gemeinderat was im gesetzlichen Rahmen möglich ist. Wir werden demnächst eine Motion zu diesem Thema einreichen.

Alex Heinemann (FDP): Das in der Botschaft skizzierte Vorgehen ist die richtige, pragmatische Lösung zur Reduktion des über die letzten Jahre angehäuften Vermögens. Die FDP-Fraktion weist daraufhin, dass in Zukunft Massnahmen zur Verhinderung eines solchen Vermögens notwendig sind. Das Ziel im Finanzplan Abwasser soll nicht Null sein, sondern leicht positiv sein, um allfällige weitere Investitionen finanzieren zu können. Der Zeitpunkt einer Gebührenerhöhung darf nicht verpasst werden, sonst besteht das gleiche Problem wie heute, einfach im negativen Bereich. In Berücksichtigung dieser Punkte stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fredy Bolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Votum von Isabelle Schneider vollumfänglich. Im Moment ist es sicher sinnvoll, einen Teil des Vermögens mit reduzierten Gebühren an die Bevölkerung zurückzugeben. Dies speziell in Berücksichtigung der massiv angestiegenen Energiepreise. Mittelfristig braucht es andere Ideen für den Abbau des Abwasservermögens. Ökologische Ansätze müssen in der Gesetzgebung und in der Interpretation von gesetzlichen Vorgaben zukünftig eine ganz andere Rolle spielen.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Gesetze und Reglemente können sich den veränderten Verhältnisse und den Innovationen nicht ewig entgegenstellen. Das Wort Abwasser besteht aus der Vorsilbe „Ab“ und dem Wort „Wasser“. Das Wort «Ab» hat bisher dominiert, das „Wasser“ musste weg. Das „Wasser“ muss in diesem Zusammenhang mehr Gewicht erhalten. Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Stefan Fehlmann (EVP): Wir danken dem Gemeinderat für die Postulatsbeantwortung. Aus Sicht der EVP macht die Reduktion bei den Anschlusskosten und den Abwassergebühren Sinn. Sie hilft etwas, die extrem gestiegenen Strom- und Gaskosten zu dämpfen. Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Wir stimmen der Abschreibung ebenfalls zu, ich habe jedoch ein Problem. Die Gebührenreduktion beim Abwasser kommt allen zugute, Wasser beziehen wir alle. Die Reduktion der Anschlussgebühren betrifft nur diejenigen, welche ein Bauprojekt realisieren. Hier spielt es keine Rolle, dass Leute oder Schichten unter den erhöhten Strompreisen werden leiden müssen. Dies ist ein reiner Bonus für alle, welche ein Bauprojekt realisieren. Wer im letzten Jahr ein Bauprojekt realisiert hat, hat mehr bezahlt. Diese beiden Sachen dürfen nicht vermischt werden. Das Reglement sieht eine Spannbreite „von“ „bis“ vor. Es ist sicher hilfreich, dass man sich für den unteren Bereich entschieden hat. Die kommenden Grossbauten sind wirtschaftliche Projekte, diese müssen nicht mit reduzierten Anschlussgebühren gesponsert werden. Aber scheinbar lässt sich dies nicht vermeiden. Abwasser besteht ja bekanntlich aus Fäkalien, wer Sauberwasser zur Versickerung bringt, bezahlt reduzierte Anschlussgebühren. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist somit sinnvoll. Den Vorschlag von Isabelle Schneider finde ich gut, in diese Richtung ist sicher etwas möglich.

Pascal Schlegel (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion schliesse ich mich spontan dem Votum von Alex Heinemann an. Der Antrag des Gemeinderates ist gut begründet und wir stimmen diesem zu.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Das Postulat „Substanzielle Reduktion Abwassergebühren“ vom 10. Juni 2021 wird abgeschrieben.

3 Motion Paul Bitschnau (SP) betreffend «Schwimmunterricht»; Beantwortung und Verpflichtungskredit

Isabelle Bechtel, Gemeinderätin (Grüne): Wir sind uns alle einig, der Schwimmunterricht muss eingeführt werden. Das durch die Schule erstellte Konzept, entspricht wahrscheinlich nicht in allen Punkten den Vorstellungen. Der Schwimmunterricht startet mit diesem Konzept, die entstehenden Fragen und Probleme werden sich bei der Umsetzung zeigen. Ich bin überzeugt, dass die Schule diese nach und nach lösen wird. Das Konzept wird laufend angepasst, in fünf Jahren wird es anders aussehen. Die Schule sieht den Schwimmunterricht als notwendig an und bildet bereits Lehrpersonen, welche die Klasse zum Schwimmunterricht begleiten, aus. Heisst der Einwohnerrat die Botschaft gut, werden die Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2023/24 in den Sommermonaten den Schwimmunterricht im Freibad besuchen. Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Botschaft Beantwortung Motion und Verpflichtungskredit Schwimmunterricht.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Marco Jacopini (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das Konzept und den Besuch des Schwimmunterrichtes nach Lehrplan 21 durch die Schülerinnen und Schüler sehr. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat den Schwimmunterricht aktiv fördert. Dazu gehört, den Schwimmunterricht das ganze Jahr, unabhängig von Wetter und Jahreszeit, für die Kinder zu ermöglichen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Gemeinderat weiterhin mit den umliegenden Hallenbädern eine Lösung für den ganzjährigen Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler prüft. Isabelle Bechtel hat es erwähnt, die Probleme, Schwierigkeiten und Fragen werden erst mit der Umsetzung des Schwimmkonzeptes entstehen. Beispielsweise wenn ein Kind nicht Velofahren kann, über kein Velo verfügt

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

oder lieber zu Fuss ins Freibad geht und auf den Bus oder das Velofahren verzichten will. Wie viele Hilfspersonen es schlussendlich braucht, wird sich zeigen. Das Konzept sieht vor, die im 4. Schuljahr stattfindende Verkehrserziehung auf die 3. Klasse vorzuziehen. Wir erachten dies, vielleicht speziell für den Weg vom Schulhaus ins Freibad, als sinnvoll. Es müssen Erfahrungen gesammelt werden und wir erwarten, dass die entstehenden Herausforderungen angegangen werden. Gemäss Konzept könnte es aufgrund des jungen Alters und der fehlenden Veloerfahrung sinnvoll sein, mit dem Schwimmunterricht der 3. Klasse nicht nach den Sommerferien, sondern erst im Mai des folgenden Jahres zu starten. Dadurch wird der Schwimmunterricht für die 2. Klässler, welche nach den Sommerferien in die 3. Klasse kommen, unterbrochen. Dies ist schade, die neuen Drittklässler sollen deshalb bis zum Saisonende weiterhin mit dem Bus ins Freibad befördert werden. Die Mehrkosten für den zusätzlichen Transport betragen gemäss erhaltener Auskunft jährlich CHF 6'480. Wir stellen einen Gegenantrag: Der Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten ist um CHF 6'480 auf total CH 51'480 zu erhöhen, um den Drittklässlern einen lückenlosen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Mit der Abschreibung der Motion sind wir einverstanden.

Pascal Schlegel (SVP): Ich bin nebenberuflich Badmeister und unterstütze die Aussage von Isabelle Bechtel, dass der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden muss. Wir stellen nicht in Frage, dass eine Hilfsperson aus Sicherheitsgründen dabei sein muss. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass der Schwimmunterricht Aufgabe der Lehrperson ist. Weshalb ist es nicht möglich, anstatt einer Begleitperson mit hohem Stundensatz den Bademeister einzusetzen? Dieser kann die Sicherheit ebenfalls gewährleisten.

Eliane Fischer (Grüne): Die Grüne Fraktion begrüsst das vorliegende Konzept und den Schwimmunterricht für Schüler nach Lehrplan 21 ab 2023 ebenfalls. Isabelle Bechtel und Marco Jacopini haben die Knackpunkte bereits erwähnt. Einer mit Folgen für die Drittklässler ist, dass diese erst im Mai mit dem Schwimmunterricht starten können. Wir unterstützen deshalb den Antrag auf Erhöhung des Kredites. Ebenso sind wir mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Luzia Capanni (SP): Eine kurze Replik auf das Votum von Pascal Schlegel. Es ist sehr wichtig, den Lehrpersonen für den Schwimmunterricht einen höheren Betrag zu bezahlen. In den Schwimmunterricht involvierte Personen sind möglichst nahe an die Schule zu binden. Die Schule hat ein Problem überhaupt Lehrkräfte zu finden. Mit einer Anbindung der Lehrkräfte, welche Schwimmunterricht erteilen, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Tanja Ott (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst das Konzept für die „Bewegung im Wasser“ gemäss Lehrplan 21. Die verschiedenen offenen Punkte werden sich im Laufe der Zeit erklären. Bauchschmerzen bereiten uns die Kosten. Lehrpersonen, welche den Schwimmunterricht erteilen, tragen eine grosse Verantwortung. Es fehlt eine klare Definition, welche Voraussetzungen für das Erteilen des Schwimmunterrichtes notwendig sind. Es ist zu begrüssen, dass alle Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen das nötige Brevet Basis Pool und den nötigen BLS-AED Kurs als Weiterbildung absolvieren. Scheinbar ist der Schwimmunterricht Bestandteil der Lehrerausbildung für den Lehrplan 21. Das Budget für die Bezahlung der hohen Lohnkosten ist aus den Ressourcen der Schule sicherzustellen. Den Zusatzkredit für die Drittklässler befürworten wir. Der Weg vom Dohlenzelgschulhaus ins Freibad ist nicht weit. Ich habe zwei Kinder, erste und zweite Klasse, die diesen Sommer mit der Schule die Badi genossen haben. Meine Kinder sind immer zu Fuss gegangen und ich habe nie gehört, der Weg sei zu weit. Vom Dohlenzelgschulhaus könnte man die Schüler zu Fuss gehen lassen und dafür die Drittklässler vom Rüteneu und Dorf mit dem Bus fahren.

Heiko Loretan (Die Mitte): Wir sind mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden. Gut gibt es ein Konzept, welches pragmatisch umgesetzt wird. In fünf Jahren kann dieses nochmals überprüft und weiterentwickelt werden. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Nadja Sträuli (GLP): Danke für die Erarbeitung des Konzeptes und die Beantwortung der Motion. Grundsätzlich stimmen wir dem Verpflichtungskredit zu, wobei sich uns die Frage nach der Notwendigkeit einer separaten Fachlehrperson ebenfalls gestellt hat. Die Drittklässler vom Schulhaus Rüteneu und Dorf zu transportieren ist eine pragmatische Lösung. Seit 2018 weiss man, dass der Lehrplan kommt, uns stört deshalb der Rückbau des Lehrschwimmbeckens. Das Konzept hat sehr viele offene Fragen, so die

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Sicherheit der Kinder mit dem Velo, welche die Verkehrserziehung gemäss Lehrplan erst in der vierten oder fünften Klasse besuchen können. Der Weg vom Schulhaus Dorf ins Freibad ist lang und zeitintensiv mit Drittklässlern, welche noch nicht stabil Velofahren. Wie effektiv ist wohl der Schwimmunterricht, wenn die Zeit für eine Lektion durch den Weg und das Umziehen verloren geht. Ein Problem können auch die nicht definierten flexiblen Stundenpläne sein. Heisst dies, dass die Kinder an anderen Nachmittagen frei haben? Dies wäre für berufstätige Eltern suboptimal oder muss das Turnzeug am Morgen, anstelle Nachmittag, mitgenommen werden? Dies ist kein Problem, aber ebenfalls nicht geklärt. Es fehlen Informationen, weshalb mit dem Hallenbad keine Lösung gefunden wurde und wie es weiter geht. Das Konzept beantwortet die kritischen Fragen nicht. Wir empfehlen die Motion, bis zur Klärung dieser fundierten Fragen, nicht abzuschreiben.

Pascal Schlegel (SVP): Ich gebe Luzia Capanni sofort eine Replik zurück. Ich habe mich über die Ausbildung zum Schwimmlehrer erkundigt. Es ist eine andere Ausbildung als zum Primarlehrer. Der Fachkräftemangel ist in allen Branchen ein Problem, es gibt andere Wege, diesem entgegenzuwirken. Unsere Primarlehrpersonen haben genügend Kompetenz den Schwimmunterricht zu erteilen, er ist Bestandteil des Lehrplans 21. Diese Kompetenz sollen sie entfalten dürfen. Ich freue mich noch auf die Antwort des Gemeinderates, weshalb eine zweite Person mit Ausbildung benötigt wird.

Daniel Brassel (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Ebenso können wir uns für die Einbindung der Drittklässler erwärmen.

Tanja Ott (FDP): Ich habe vorher die Lohnkosten angesprochen. Die FDP-Fraktion beantragt, die Personalkosten von CHF 25'000 aus dem Budget der Schule zu begleichen.

Isabelle Bechtel, Gemeinderätin (Grüne): Zur zweiten notwendigen Person: Die Ausbildung der Begleitperson ist klar nicht definiert. Zwingend muss eine Schwimmlehrperson anwesend sein.

Wir haben die Finanzierung der Kosten mit dem BKS abgeklärt. Die Antwort ist klar: Es ist Aufgabe der Gemeinde diese Kosten zu finanzieren. Führt die Finanzierung der Kos-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

ten zu Lasten des Schulbudgets zu fehlenden Ressourcen wird das BKS in einem Härtefall keine Genehmigung erteilen. Zuerst müsste der Schwimmunterricht auf die Gemeinde übergehen und erst dann wird ein Härtefall genehmigt.

Martin Gautschi (FDP): Wichtigstes Ziel bleibt, Kosten einzusparen. Sparen ist in aller Munde. Windisch hat eine grosse Schule und der Schwimmunterricht gemäss Lehrperson 21 kann auch von einer normalen Lehrperson erteilt werden. Den Schulleitungen ist die Vorgabe zu machen, dass Mittel eingespart werden müssen, was bestimmt möglich ist.

Pascal Schlegel (SVP): Ist der Bademeister die Begleit- bzw. die zweite Aufsichtsperson, kann die Klassenlehrperson die Schwimmlehrperson sein. Ist sie in diesem Bereich ausgebildet?

Isabelle Bechtel, Gemeinderätin (Grüne): In diesem Falle wäre der Bademeister die Aufsichtsperson. Die vorgesehenen Personen sind zum Begleiten berechtigt, haben jedoch keine Ausbildung als Schwimmlehrperson. Ich kenne den genauen Namen der Ausbildung nicht, es geht um Lebensretter-Massnahmen, berechtigt jedoch nicht, Schwimmunterricht zu erteilen. Ältere Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung wissen nicht, wie sie unterrichten müssen.

Ich spreche ein sehr heikles Thema an, gerade deshalb ist es wichtig, dass der Schwimmunterricht kommt. Der Aufenthalt von Kindern am Wasser ist sehr heikel, es kann schnell etwas passieren. Viele Lehrpersonen haben den Schwimmunterricht im Sommer nicht durchgeführt, weil sie zu viel Respekt davor hatten, mit den Kindern ans Wasser zu gehen. Den Lehrpersonen ist die grösstmögliche Sicherheit zu geben. Sollte tatsächlich etwas passieren, ist es für alle Beteiligten ein riesiges Drama. Wir müssen die Sicherheit haben, dass alles auf dem bestmöglichen Niveau angeboten und durchgeführt wird.

Pascal Schlegel (SVP): Ich stelle somit nicht mehr in Frage, dass diese Personen nicht berechtigt sind, den Unterricht zu erteilen. Die Sicherheit war für uns keine Frage, es muss eine zweite Person dabei sein.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Isabelle Bechtel, Gemeinderätin (Grüne): Die Situation müsste auch versicherungstechnisch noch geprüft werden, diesbezüglich sind Auflagen zu erfüllen.

Alex Heinemann (FDP): Wer aktuell die Lehrerausbildung nach Lehrplan 21 absolviert, kann Schwimmunterricht erteilen. Meine Freundin macht aktuell diese Ausbildung und leitet den Schwimmunterricht und hat eine Schwimm-Assistenz. Es braucht dafür nicht explizit einen Schwimmlehrer. Es ist richtig, dass die Lehrpersonen diese Weiterbildung machen müssen. Mit dieser Variante sparen wir einiges mehr an Geld ein, als bei der Anstellung von Schwimmlehrern mit viel höherem Stundenlohn.

Luzia Capanni (SP): Wie viele Schulklassen haben in den Sommermonaten gleichzeitig Schwimmunterricht? Dies wird die Frage des Bademeisters obsolet machen.

Isabelle Bechtel, Gemeinderätin (Grüne): Ich weiss nicht, was das Konzept diesbezüglich beinhaltet, das müsste ich abklären.

Philipp Ammon (SVP): Eine Frage zum Antrag, dass der Schwimmunterricht aus dem Budget der Schule finanziert wird. Hat dies Auswirkungen auf die Schulgelder? Ich bin davon ausgegangen, dass wir vorfinanzieren und sich die Aussengemeinden für ihre Schüler anteilmässig beteiligen. Spielt es eine Rolle, in welchem Budget abgerechnet wird?

Die Diskussionen zeigen, dass es kein Konzept, sondern ein Versuch ist. Ein Bauprojekt in dieser Form würde der Rat zurückweisen.

Pascal Schlegel (SVP): Gestützt auf das Votum von Alex Heinemann stelle ich einen Änderungsantrag: Die Schwimmlehrperson wird durch einen Bademeister ersetzt. Damit ist auch die Sicherheit sichergestellt.

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Dieser Antrag ändert das Konzept und ich kann ihn deshalb nicht akzeptieren. Der Einwohnerrat spricht nur die finanziellen Mittel, wird das Konzept als untauglich eingestuft, ist die Vorlage zurückzuweisen.

Pascal Schlegel (SVP): Ich beantrage Rückweisung.

Protokoll des Einwohnerrates
26. Oktober 2022

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Einwohnerrat fasst mit 11 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Mirjam Aebischer (SP): Eine Verständnisfrage an Pascal Schlegel: Ist der im Einsatz stehende Bademeister gemeint oder soll ein Bademeister mit entsprechender Ausbildung angestellt werden?

Pascal Schlegel (SVP): Diese Frage ist Mikromanagement. Dieser Entscheid ist dem Freibad zu überlassen. Kann während dieser Zeit jemand für den Unterricht freigestellt werden, ist dies wunderbar. Ist dies dem Team infolge fehlender Ressourcen nicht möglich, kann für die Zeit des Unterrichts ein zusätzlicher Bademeister eingesetzt werden. Dieser Entscheid ist durch die Badi oder den Gemeinderat zu fällen.

Isabelle Bechtel, Gemeinderätin (Grüne): Die aktuelle Ausbildung nach Lehrplan 21 beinhaltet, dass die Person fähig ist, den Schwimmunterricht zu erteilen. Die Schule verfügt über sehr viele Lehrpersonen, welche ihre Ausbildung früher abgeschlossen haben und somit nicht befähigt sind, den Schwimmunterricht zu erteilen. Das Schulgeld betrifft nur Oberstufenschülerinnen und -schüler. Der Schwimmunterricht betrifft den Zyklus 1 und 2 und wird nicht an die anderen Gemeinden weiterverrechnet.

Offene Abstimmungen

Abstimmung Kürzungsantrag FDP

Der Einwohnerrat fasst mit 11 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Ablehnung, dass der Beitrag für die Personalkosten von CHF 25'000 aus dem Budget der Schule beglichen wird.

Gegenüberstellung Anträge SP - Gemeinderat

Gemeinderat: 11 Stimmen

SP: 19 Stimmen

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Schwimmunterricht von CHF 51'480 wird genehmigt.

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Motion „Schwimmunterricht“ vom 7. Mai 2021 wird abgeschrieben.

4 Budget 2023 der Einwohnergemeinde; Genehmigung

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Abteilungsleitungen haben im Frühsommer 2022 auf der Basis der Hochrechnung 2022 und der Unterhaltsplanung das Budget 2023 erstellt. Der Gemeinderat hat das Budget am 8. und 22. August beraten. In verschiedenen Bereichen sind die gebundenen Kosten stark zugenommen: Gemeindeanteil Lehrerlöhne CHF 227'500, Restkosten Pflegefinanzierung CHF 250'000, Heiz- und Stromkosten der Liegenschaften, geschätzt auf CHF 325'000, und Gemeindebeiträge an die Restkosten Sonderschulung CHF 129'250. Das Kostenwachstum in verschiedenen Positionen von CHF 56'000 steht in Zusammenhang mit dem Anstieg der Einwohnerzahl. Die Anpassungen wurden ins Budget aufgenommen. Auf der anderen Seite stagnieren die Einnahmen im Moment, sei dies aufgrund von Corona-Nachwirkungen oder anderen Gründen. Das Einwohnerwachstum stagniert im Moment. Die Steuereinnahmen steigen nur sehr minim. Die Anpassungen und Korrekturen führen zu

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

einem Betriebsaufwand von 33.431 Mio., Betriebsertrag von 31.504 Mio., Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit minus 1.926 Mio. Das Finanzierungsergebnis ist mit CHF 476'000 klein, das ausserordentliche Ergebnis null. Das Budget weist als Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 1.45 Mio. aus. Dieser ist vor allem auf die infolge des Wachstums steigenden gebundenen Kosten zurückzuführen. Der Gemeinderat plant 2023 mit einem Investitionsvolumen von 5.05 Mio. und bescheidenen Einnahmen von CHF 152'000. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 4.8 Mio., die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 944'000, der Selbstfinanzierungsgrad bei sehr tiefen 19.46%.

Nach Jahren des Wachstums zeichnet sich eher eine Stagnation ab, dazu haben wir sehr viele Unsicherheiten. Welche Auswirkungen hat der Krieg in der Ukraine? Ich denke an die Versorgungssicherheit, nicht nur im Bereich Energie, sondern auch an die anderen Ressourcen aus diesen Gebieten. Sehr viele Gastfamilien haben ukrainische Flüchtlinge aufgenommen, aber wie lange bleiben sie in diesen Familien? Wann wird die Gemeinde zuständig für die Unterbringung und die damit verbundenen Kosten? In der Baubranche steigen die Kosten ebenfalls an. Die uns bekannten Entwicklungen haben wir entsprechend berücksichtigt. Die 2023 eintreffenden Veränderungen kennen wir nicht, sei es bei den Kosten für Verbrauchsmaterialien oder in der Geldwirtschaft. Vor einem Jahr hatten wir noch Negativzinsen, aktuell steigen die Darlehenszinsen, die Frage ist, wie hoch? Fragen über Fragen, und viele Unsicherheiten. Der Gemeinderat ist sich dessen gesamtheitlich betrachtet bewusst und wird an der geplanten Weiterentwicklung festhalten. Allenfalls nicht im geplanten Zeitraum, aber wir sind zuversichtlich, dass es gut weiterläuft. Das konsequente Kostencontrolling und das Abwägen der Dringlichkeit sind wichtige Bestandteile für die konsequente Kontrolle der Weiterentwicklung. Stillstand, davon sind wir überzeugt, bedeutet Rückschritt. Wollen wir das? In den letzten Jahren konnte der Gemeinderat beim Kostencontrolling auf die Verwaltung zählen. Hätte die Verwaltung nicht strikt die Mehreinnahmen aus Einmalentschädigungen, aus erhöhten Steuereinnahmen der Schuldenreduktion zugerechnet, sondern ausgegeben, hätten wir heute ein gröberes Problem. Der Gemeinderat hat Vertrauen in die Verwaltung. Diese hat in den letzten Jahren den Nachweis erbracht, dass sie mit unseren finanziellen Ressourcen umgehen kann.

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 115 % und einem Verlust von 1.45 Mio. am 22. August 2022 genehmigt. Er beantragt dem Einwohnerrat optimistisch, zuversichtlich das Budget 2023 zu genehmigen.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Daniel Brassel, Präsident FiGPK (EVP): Die FiGPK hat das Budget 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde, mit den Spezialfinanzierungen und der Kreditkontrolle geprüft. Das Budget ist vollständig, die Budgetierungsprozesse sind nachvollziehbar und durch die Verwaltung ausführlich begründet.

Der budgetierte Verlust von CHF 1.5 Mio. bereitet uns keine Freude. Die Gründe werden im Budgetbericht und durch die Ausführung der Gemeindepräsidentin ausführlich erklärt. Diese sind für die Kommission nachvollziehbar. Bei der Prüfung des Budgets 2023 sind uns keine wesentlichen Ungereimtheiten oder kritische Punkte aufgefallen, ausgenommen die Energiepreise bzw. der Stromeinkauf. Die Art und Weise des Einkaufs und der Strategie hat für rote Köpfe und grosse Diskussionen gesorgt. Die Kommission ist erstaunt, dass so lange an der alten Beschaffungsstrategie, wenn man denn von Strategie sprechen kann, festgehalten wurde und Beschaffungsrisiken fast komplett ausgeblendet wurden. Da ist etwas Selbstkritik notwendig. Die FiGPK hat bereits in Zusammenhang mit dem Budget 2019 auf die steigenden Energiepreise hingewiesen. Sie lagen bei ca. 20%, aber auf massiv tieferem Niveau. Wir hoffen, dass durch die fachkundige Unterstützung der IBB eine erfolgreiche Beschaffung möglich wird. Die höheren Strompreise haben Auswirkungen auf das Budget, sie erhöhen den Verlust um rund 10%. Wir erwarten beim nächsten Budget, dass der Strompreis nicht als Variable oder Schätzung aufgenommen wird.

Wir danken Michael Schleuniger und seinem Team für den sehr ausführlichen, informativen und verständlichen Budgetbericht. Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir die Annahme des Budgets und danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Martin Gautschi (FDP): Da unsere Spezialistin fehlt, vertrete ich als Fraktionschef die Meinung der FDP zum Budget. Vorab danke ich der FiGPK für die seriöse Arbeit und den professionellen Bericht, welcher die Beurteilung sehr erleichtert. Da wird sehr viel Arbeit geleistet. Das aktuelle Ergebnis ist mit +/- CHF 0.00 zu erwarten, das Budget weist einen Verlust von CHF 1.45 Mio., bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 %,

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

auf. Dies gefällt uns grundsätzlich nicht. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt massiv, nur noch 20% finanzieren wir selber. Wir wissen um die bestehenden Unsicherheiten, Ukraine-Krieg und andere Sachen lassen grüssen. Vorneweg: Die FDP erachtet das Budget trotz allem als ausgewogen und stimmt zu, trotzdem einige Ergänzungen: Wir verzichten darauf, Detailanträge zu stellen. Wir attestieren der Verwaltung, vor allem der Abteilung Finanzen, dass grundsätzlich haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Die vergangenen Jahre haben dies gezeigt. Trotzdem ist das Budget tiefrot, höhere gebundene Kosten bei den Lehrerlöhnen, Mindererträge durch die Steuerrevision und höhere Energiekosten haben dazu beigetragen. Budgetiert wurde mit den Energiepreisen vom Juni 2022 und mit Mehrkosten von CHF 325'000 gerechnet. Bei den aktuellen Preisen sieht es noch schlechter aus. Dies macht es für die Abteilung Finanzen schwierig, schlussendlich ein Budget zu erarbeiten. Uns ist es sehr wichtig, dass das Finanzgleichgewicht langfristig bestehen bleibt. Wir denken dabei speziell an die Schulanlage Dohlenzelg. Im Januar 2023 beschäftigen wir uns schweremässig mit diesem Thema, da kommen grosse Abschreibungen und Zinskosten auf die Gemeinde zu. Die Finanzplanung muss langfristig und seriös erarbeitet werden. Wir begrüssen sehr, dass die FiGPK die Finanzplanung in Zusammenhang mit dem Schulhausneubau in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bearbeiten will. Aufgrund der riesigen Investition ist der Finanzplanung absolute höchste Priorität einzuräumen, das ist uns sehr wichtig. Zu den Spezialfinanzierungen: Wir freuen uns, dass die Gebühren basierend auf unserer Motion angepasst werden und keine weiteren Reserven geschaffen bzw. nun abgebaut werden und die Einwohner entlasten. Mit dem Abwasser, Wasser und Abfallbeseitigung sind wir einverstanden, unzufrieden sind wir mit dem Elektrizitätswerk. Viel konnte in den Medien gelesen werden. Ich verweise diesbezüglich auf unsere eingereichte Motion. Es ist uns wichtig, nachhaltige Strukturen für das EW zu erarbeiten, dies als Antwort auf die Misere im Elektrizitätswerk.

Luzia Capanni (SP): Auch von unserer Seite geht ein Dank an die Verwaltung, die Schulleitungen und den Gemeinderat und an die FiGPK für die grosse Arbeit. Ein besonderer Dank an Michael Schleuniger für die informative und übersichtliche Präsentation des Budgets.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets mit einem Defizit von 1.45 Mio. Franken und einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Das Budget macht uns etwas ratlos. Die Defizite wurden in den letzten Jahren gut begründet budgetiert,

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

ebenso die resultierenden Rechnungsüberschüsse. Die Gemeindepräsidentin hat diese Diskrepanz an der Information vom 21. September deutlich graphisch aufgezeigt. Die stetige Erhöhung der gebundenen Kosten ist auch für uns nicht erfreulich. Trotzdem dürfen wir uns den Gestaltungspielraum nicht nehmen lassen, er ist wichtig für eine attraktive Gemeinde. Die Gemeinden müssen sich immer wieder beim Kanton einsetzen, dass ihnen durch die gesetzlich gebundenen Ausgaben dieser Spielraum nicht genommen wird. Wir begrüßen sehr, dass sich Windisch an diesen Anstrengungen beteiligt, beispielsweise bei den Zusatzkosten für die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine oder hoffentlich bald auch für die Aufnahme Restkosten aus der Pflegefinanzierung in den Finanzausgleich.

Wir freuen uns über die zusätzlich beantragten Stellen, insbesondere die Überführung von Angestellten im Stundenlohn in den Monatslohn, wie die Co-Leitung der Bibliothek oder das Reinigungspersonal. Wir hoffen, dass mit diesen zusätzlichen Stellen endlich Überzeit abgebaut werden kann und dem Trend der letzten Jahre ein Ende gesetzt wird. Die Gemeinde ist ohne motiviertes und qualifiziertes Personal handlungsunfähig. Wir hoffen, dass mit der für 2023 angekündigten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung transparent wird, wo Handlungsbedarf für Stellenaufstockungen besteht und wo die Stellenprozente angemessen sind. Wir bitten den Gemeinderat diese Aufgabe zügig anzugehen.

Die Situation und das Budget beim EW sind unerfreulich. Der hohe Strompreis für das nächste Jahr ist offensichtlich auf Führungsprobleme auf höchster Ebene zurückzuführen. Für dieses Missmanagement und den explodierenden Strompreis bezahlt die Windischer Bevölkerung. Endlich ist der Gemeinderat bereit, den Einwohnerrat in seine Überlegungen zum EW einzubeziehen, ein kleiner Lichtblick.

Im Hinblick auf die grossen kommenden Investitionen in den Schulraum fordern wir den Gemeinderat auf, in die Kommunikation zu investieren, zu professionalisieren und zu intensivieren. Im Budget ist kein entsprechender Posten zu finden.

Mit der konstanten Serie in den letzten Jahren, defizitäres Budget, positiver Rechnungsabschluss, hat sich der Gemeinderat ein Glaubwürdigkeitsproblem eingehandelt. Wir wissen nicht, wie wir dieses Budget einordnen sollen. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion dem Budget 2023 mit unverändertem Steuerfuss von 115 % zu.

Pascal Schlegel (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der FiGPK ebenfalls für den aussagekräftigen Bericht. Wie die FDP drücken wir unsere Wertschätzung für die tolle Arbeit

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

aus, welche unsere Arbeit erleichtert. Wir stimmen dem Budget grundsätzlich zu, werden jedoch zwei Streichungsanträge stellen. Damit unterstellen wir dem Gemeinderat und der Verwaltung nicht, dass nicht haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Es ist nicht unser Geld und deshalb ist Sinn und Unsinn von gewissen Sachen zu hinterfragen. Fabian Schütz wird dies in der Detailberatung erläutern.

Heiko Loretan (Die Mitte): Vorab ein grosser Dank an Gemeinderat und Verwaltung für die sehr guten Unterlagen. Diese sind sehr informativ und erleichtern das Studium des Budgets. Der FIGPK danken wir für den sehr guten Bericht. Die zum EW eingebrachten Impulse haben wir aufgenommen und kommen später darauf zurück.

Wir haben diskutiert, ob global eine halbe Million einzusparen ist. Ohne konkrete Vorschläge nehmen wir jedoch unsere Verantwortung nicht wahr. Wir haben begonnen, kleinere Posten zu streichen, was nutzlos ist. Der Grundtenor unserer Fraktion ist, wir sind klein aber fein und vertrauen dem Gemeinderat und der Verwaltung. Wie immer appellieren wir an das Kostenbewusstsein und freuen uns bei der Rechnung 2023 auf eine positive Überraschung. Die Mitte Fraktion stimmt dem Budget mit unverändertem Steuerfuss zu.

Detailberatung Budget

Fabian Schütz (SVP): Ich beantrage im Namen der SVP die Streichung der Position 0110.3130.01 „Miete für den Campussaal“. Die Nutzung des Campussaals ist nicht angemessen, ausgenommen es sei Pandemie bedingt notwendig. Der Campussaal ist für Kongresse mit bis zu 900 Personen ausgelegt und für Einwohnerratssitzungen eher überdimensioniert. Dies nicht nur aufgrund der Grösse, sondern auch bezüglich Beleuchtung, Heizung und Betreuung. Im Einwohnerratssaal im 8. Stock kann mit der Anschaffung eines neuen Gerätes eine gute Qualität der Tonaufnahmen sichergestellt werden. Sollte der Saal zukünftig als Bürofläche gebraucht werden, gibt es andere kostengünstigere Räumlichkeiten in der Gemeinde. wie die Turnhalle oder die Aula in einem neu gebauten Schulhaus. Die für den Steuerzahler anfallenden Kosten von jährlich wiederkehrend CHF 32'000 für die Nutzung des Campussaals sind nicht verhältnismässig, die Position ist zu streichen.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**Abstimmung Kürzungsantrag Schütz

Der Einwohnerrat fasst mit 16 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Position 0110.3130.01 „Dienstleistungen Dritter“, aktuell im Budget CHF 37'250 wird um den Betrag von CHF 32'000 gekürzt.

Fabian Schütz (SVP): Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion die Reduktion der Position 5791.3130.01 „Sprachliche Frühförderung“ um CHF 40'500. Der Kanton hat dies initiiert, die Gemeinden konnten sich für die Durchführung des Projekts bewerben. Windisch hat sich beworben, wurde jedoch nicht berücksichtigt. Das Vorpreschen und die eigenmächtige Umsetzung sind nicht zielführend. Die Resultate des Pilotprojekts in den anderen Gemeinden sind abzuwarten. Das Ganze muss ohnehin vom Kanton koordiniert werden. Es ist momentan nicht Aufgabe der Gemeinde dreijährige Kinder sprachlich zu fördern, wir beantragen deshalb die Position um CHF 40'500 zu reduzieren.

Luzia Capanni (SP): Das aktuelle kantonale Integrationsprogramm, kurz KIP 2, wurde vom Grossen Rat 2021 genehmigt und nimmt Vorschulkinder als wichtige Zielgruppe in der Integrationsförderung auf. Die Zuständigkeit ist klar geregelt, sie liegt bei der Gemeinde. Ich kann nicht nachvollziehen, dass von Vorpreschen gesprochen wird, die Gemeinde nimmt vielmehr ihre Verantwortung wahr. Die Evaluation des Pilots in den drei Gemeinden wird Ende 2024 abgeschlossen sein. Das KIP 2 mit dem klaren Auftrag, dass die Gemeinden die Frühförderung für Kinder im Vorschulalter übernehmen, endet 2023. Die SVP ist der Ansicht, dass die Gemeinde den Auftrag nicht erfüllen kann und vorprescht. Die Frühförderung wirkt sich positiv auf die Bildungserfolge aus. Welche Folgen hat die Streichung? Will die SVP einen Bildungserfolg verhindern? Sprachliche Frühförderung ermöglicht Chancengleichheit zum Schulbeginn. Die übergeordneten Ziele verfolgt der Bund zusammen mit den Kantonen. Mehr Jugendliche sollen einen Abschluss auf Sekundarstufe 2 erreichen. Dies ist die Chance, selbstbestimmt und abhängig von der Allgemeinheit zu leben. Gemäss Statistik des Bundesamtes schaffen aktuell 90.9 % aller Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe 2, der Anteil der Frauen ist höher als bei den Männern. 94 % der in der Schweiz geborenen Schweizer

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

erreichen einen Abschluss auf Sekundarstufe 2, ein Lehrabschluss oder Abschluss einer Mittelschule. Mit 87.4% sind wir bei den in der Schweiz und im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen einiges tiefer. Die Indizien sprechen eine klare Sprache, eine frühzeitige Investition lohnt sich, um jungen Menschen eine erfolgreiche Schulkarriere zu ermöglichen. Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt verursachen viel höhere Kosten. Ich bitte den Kürzungsantrag abzulehnen.

Martin Gautschi (FDP): Die Bemühungen, die bestmögliche Schule zu haben, sind lobenswert. Soeben haben wir zusätzlich CHF 10'000 für den Schwimmunterricht genehmigt. Ich vermisse auf der linken Seite den Sparwillen. Mit dem Schulhausneubau kommen riesige Kosten auf uns zu. Wir sorgen für eine Top-Infrastruktur für die Schüler. Windisch muss nicht immer und überall „Musterknabe“ sein. Man kann auch entsprechende Befehle von Alex Hürzeler abwarten.

Alex Heinemann (FDP): Die sprachliche Frühförderung wurde in den letzten Jahren nicht angeboten. Dies muss in Zukunft nicht so bleiben. Ich finde es eine gute Sache, ebenso dass es im Rahmen von Pilotprojekten in anderen Gemeinderat getestet wird. Die verschiedenen Gemeinden werden unterschiedliche Erfahrungen machen, davon können wir später profitieren. Ich befürworte die Streichung des Postens, um unsere Ressourcen effizient und pragmatisch einzusetzen.

Eliane Fischer (Grüne): Ich reagiere auf die beiden FDP-Voten, sparen wir am richtigen Ort? Dreijährige Kinder haben doppelt so viele Synapsen wie wir, das heisst, sie sind sehr viel empfänglicher fürs Lernen. Das sprachliche Lernen ist elementar. Stellen wir uns ein Kind in einer Gruppe vor, das sich nicht verständigen kann. Es hat weniger Möglichkeiten etwas zu lernen, weniger Möglichkeiten sich sozial auszutauschen. Die sprachlichen Probleme ziehen andere Probleme nach sich, das Kind zieht sich zurück, lernt noch weniger oder reagiert mit Aggression oder ähnlichem. Studien belegen, dass sich die Investition in dieser Phase lohnt. Es gibt dazu verschieden Zahlen, je nach Modell, von CHF 1.00, welcher sich mit CHF 1.50 wieder auszahlt im Verlauf der Bildungs- und Erwerbskarriere, bis zu CHF 7.00. Es entstehen keine Kosten, wir investieren in unsere Kinder. Es ist im Integrationsprogramm vorgesehen, ich sehe deshalb nicht ein, weshalb mehrere Jahrgänge durch die Maschen fallen sollen oder auf das KIP 3 oder

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

den Befehl von Herr Hürzeler gewartet werden soll. Es gibt sehr bewährte Sprachförderprogramme. Ich vertraue dem Gemeinderat, dass er entsprechende Fachpersonen, Angebote und Programme auswählt, welche sich seit Jahrzehnten in anderen Kantonen und Gemeinden bewährt haben. Wir starten nicht auf der grünen Wiese und ich bitte im Namen der Grünen-Fraktion den Streichungsantrag abzulehnen.

Mirjam Aebischer (SP): Eliane Fischer hat dies sehr gut erläutert. Wir haben nur eine Ressource, die Bildung. Bildung hat sehr viel mit Sprache zu tun. Es ist deshalb richtig, sehr früh damit zu beginnen. Es ist kein Versuch, sondern eine Notwendigkeit. Ich bitte ebenfalls den Streichungsantrag abzulehnen.

Pascal Schlegel (SVP): Zum Votum der Grünen: Wir sparen nicht, sondern geben kein zusätzliches Geld aus, sollte der Antrag angenommen werden. Die von Luzia Capanni erwähnte Statistik kenne ich nicht und ich vertraue der gemachten Aussage. Offenbar ist eine Korrelation da, aber diese ist nicht immer auch Ursache. Viele andere Einflüsse können die Bildung von Schweizer Kindern erfolgreicher machen. Ich bin überzeugt, dass es andere Ursachen sind. Man wirft uns vor, dass wir mit unserem Streichungsantrag gegen Bildungserfolge sind. Ob die Sache effektiv ist, wissen wir nicht, deshalb ist es ein Pilotprojekt des Kantons, die Evaluation liegt noch nicht vor. Es ist eine Illusion zu glauben, mit einem solchen Kurs sämtliche Ungleichheiten auszugleichen. Noch eine persönliche Überzeugung: Sprachliche Frühförderung passiert automatisch, wenn die Eltern ihre Kinder nach draussen auf den Fussballplatz schicken. Freundschaften entstehen, die Kinder haben Spass dabei und müssen nicht schon mit drei Jahren die deutsche Sprache „pauken“.

Matthias Knecht (FDP): Es ist ein Pilotprojekt, Angaben zu den Ergebnissen liegen noch nicht vor, den Nutzen kennt man nicht. Die Faktoren 1.5 bis 7 habe ich schon gelesen. Hier geht es um ein Pilotprojekt, Windisch hat sich beworben, wurde aber nicht ausgewählt. Offenbar hat der Kanton eine Ressourcen-Allokation durchgeführt und festgestellt, dass Windisch weniger gut geeignet ist. Ich bitte darum, dass wir versuchen zu sparen. Seit Sitzungsbeginn haben wir bereits CHF 10'000 Mehrausgaben bewilligt.

Protokoll des Einwohnerrates

26. Oktober 2022

Abstimmung Kürzungsantrag Schütz

Der Einwohnerrat fasst mit 11 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Streichungsantrag, die Position 5791.3130.01 „Dienstleistungen Dritter“ mit aktuell CHF 117'500 um CHF 40'500 zu kürzen, wird abgelehnt.

Offene Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Das Budget 2023 wird mit einem Steuerfuss von 115 % genehmigt.

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Ich danke auch von meiner Seite dem Gemeinderat, der Verwaltung und der FiGPK für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget. Es wurde schon mehrfach erwähnt: Hervorragende Arbeit.

5 Gestaltungsplan Dohlenzelgstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit

Monica Treichler, Vizepräsidentin (SP): Seit der Genehmigung der neuen Bau- und Nutzungsplanung BNO besteht für das Gebiet östlich des Gemeindehauses eine Gestaltungsplanpflicht. Persönlich finde ich dies einen mutigen Schritt, sind doch mindestens 12 Eigentümerinnen und Eigentümer betroffen. Der bisherige Prozess zeigt, dass es schwierig ist, alle Eigentümerinnen und Eigentümer zu gewinnen. Trotz intensiver Bemühungen mit Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und diversen individuellen Gesprächen ist es nicht gelungen, eine gemeinsame Planungsvereinbarung abzuschliessen. Die Gemeinde war sogar bereit, 50% der Kosten des Planungsprozesses zu tragen, sollte die Planungsvereinbarung von allen unterzeichnet werden.

Der Gemeinderat sieht in der Entwicklung des Gebietes im Zentrum ein hohes öffentliches Interesse. Dieses soll zu einem attraktiven Begegnungsraum transformiert werden. Nebst Wohnmöglichkeiten für alle Generationen sollen diverse Dienstleistungen

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

und Freiräume zum Verweilen geschaffen werden. Deshalb will der Gemeinderat die Entwicklung eines Gestaltungsplanes aktiv angehen. Das Beitragsplan-Verfahren soll den individuellen Bedürfnissen der Eigentümerinnen und Eigentümern, wie dem öffentlichen Interesse, unter nicht ganz einfachen Bedingungen, Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Thomas Wernli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu, stellt jedoch zwei notwendige Zusatzanträge. Im behördenverbindlichen RELP ist der Bereich der Dohlenzelgstrasse im Jahre 2015 dem Zentrum Windisch zugeordnet worden. Damit soll die Aufwertung des Strassenraums, die Schaffung von attraktiven öffentlichen Räumen, mit Fokus auf die Existenz aller Verkehrsteilnehmer, angestrebt werden. Gemäss behördenverbindlichem KGV soll der Zentrumsbereich als Begegnungsort gestärkt und die Bedürfnisse der Fussgänger berücksichtigt werden. Die BNO fixiert Zielvorgaben, zum Gestaltungsbereich steht folgendes: „Mit dem Gestaltungsplan muss eine städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete Überbauung gewährleistet werden, welche den Strassenraum fasst und den Zentrumsbereich von Windisch erweitert. An zweckmässigen Lagen sind publikumsorientierte Nutzungen anzuordnen.“ Aufgrund dieser Grundlagen ist es unverständlich, dass das Gemeindehaus mit den umliegenden Bauten und Aussenräumen nicht enthalten ist, weil man sich nicht einschränken lassen will. Dies wäre für die nicht begeisterten Anwohner ein Anreiz gewesen, beim Gestaltungsplan mitzumachen, wahrscheinlich machen sie sich ähnliche Überlegungen. Ein gutes Zentrum macht eine gute Durchlässigkeit quer zur Strasse aus. Deshalb muss immer auch das Gegenüber angeschaut werden. Ist es nicht bereits durch einen Gestaltungsplan bestimmt, kann es noch beeinflusst werden. Vielleicht verschwinden dann die Parkplätze vor dem Gemeindehaus, welche kontraproduktiv für die Durchlässigkeit sind. Folgender Zusatzantrag ist notwendig:

„Zu dem unter Gestaltungsplanpflicht stehendem Bereich, ist der komplette Bereich der Strasse, sowie der Bereich des Gemeindehauses mit dessen umliegenden Bauten

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

und Aussenräumen (inkl. Gemeindehausplatz), zwingend in den Betrachtungsperimeter des Richtplankonzepts miteinzubeziehen.“

Schön wäre, wenn solche Themen nicht erst in der Fragenbeantwortung im Axioma positiv aufgenommen werden, sondern gleich in den Verpflichtungskredit einfließen.

Unser zweiter Zusatzantrag betrifft einmal mehr die Fachexperten. Der fallweise Beizug ist sehr offen formuliert. Wird nur ein Planungsbüro für das Richtkonzept beauftragt, ist es umso wichtiger, ein Fachgremium mit ausgewiesener Erfahrung einzusetzen. Dies führt zu einer grösseren Variantenprüfung durch den Verfasser des Richtprojektes.

Dies ist auch bei mehr Teilnehmern notwendig. Unser zweiter Zusatzantrag lautet wie folgt: „Für die Kerngruppe zur Begleitung und Beurteilung des Richtkonzepts und später des Gestaltungsplans ist je eine Fachexpertin oder Fachexperte Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Verkehr beizuziehen.“

Die Finanzierung ist für uns plausibel. Wie erwähnt, stimmen wir dem Verpflichtungskredit zu und bitten unsere Zusatzanträge für ein schönes, attraktives Zentrum mit Begegnungsorten zu unterstützen.

Oliver Hager (GLP): Ein lebendiges und attraktives Zentrum von Windisch ist essenziell. Wir können deshalb nicht gegen den Verpflichtungskredit sein. Trotzdem haben wir uns intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und stellen einen Zusatzantrag. Eigentlich sind es zwei, wir unterstützen jedoch den Antrag der SP, welcher identisch ist. Eine wichtige Bemerkung zum Verfahren. Die Grundlagen für die Entwicklung unseres attraktiven Zentrums liegen mit der Nutzungsplanung, RELP und KGV vor. Mit nötigen Interventionen zum richtigen Zeitpunkt müssen wir die maximale Nutzung für die Entwicklung finden. Der Gestaltungsplan kommt aus unserer Sicht zu früh. Der Bearbeitungsperimeter aus der Potentialstudie wird zu schnell in einen enger gefassten Gestaltungsplanperimeter übersetzt. Dies führt sofort zur Frage, wie das östlich gelegene Gebiet der Dohlenzelgstrasse einen sinnvollen Beitrag zu einem funktionierenden Dorfzentrum leisten kann. Eine weitere Frage ist, ob das in der Studie erkannte Potential die Bedürfnisse der Bevölkerung für ein funktionierendes Dorfzentrum abdeckt. Die Potentialstudie zeigt, dass zumindest der Strassenraum, aber auch der Perimeter des Gemeindehauses und teilweise die gegenüberliegende Seite des gestaltungsplanpflichtigen Gebietes, wichtig sind. Wir sehen dies ebenso. Für ein funktionierendes Zentrum ist für uns die Dohlenzelgstrasse als durchgegrünter Aufenthalts- und Begegnungsort

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

sehr wichtig. Mindestens bei dieser zentralen Achse ist mit der ersten Bautiefe an beide Seiten zu denken und zu planen.

Zu unserem Zusatzantrag: Auf der Basis der Potentialstudie muss zuerst eine übergeordnete partizipative Abstimmung zum Zentrum von Windisch durchgeführt werden, zum Beispiel ein Zielbild. Dies kann in einem Entwicklungskonzept, wie im RELP vorgesehen, behördenverbindlich festgehalten werden. Es ist der richtige Zeitpunkt sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da in Zusammenhang mit dem Projekt Stadtraum Bahnhof eine weitere wichtige Planung mit weitreichenden Auswirkungen im Gange ist. Die angedachte Projektstudie kann das mit einem erweiterten Betrachtungsperimeter nur in Kombination mit einem kooperativen Verfahren gewährleisten. Kooperatives Verfahren heisst den Einbezug der Bevölkerung. Unser Zusatzantrag lautet: „Die Projektstudie ist als kooperatives Verfahren durchzuführen. Der Entwurf des Richtkonzepts aus dem Studienauftrag ist somit vor der Erarbeitung des Gestaltungsplans der Bevölkerung zur Mitwirkung freizugeben.“

Das geplante Vorgehen mit einem interdisziplinären Team ist in verschiedenen Handlungsgebieten der Gemeinde begrüssenswert. In diesem Schlüsselgebiet sehen wir das anders. Das Risiko besteht, dass eine weniger breite qualitative Bandbreite an guten Ideen für das Zentrum generiert wird. Ich spreche das Verfahren an, ein Team plant unser Zentrum. Gut wäre, wenn nicht nur ein interdisziplinäres Team an diesem Projekt arbeitet, sondern mehrere, vielleicht drei. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten von CHF 80'000 bis 100'000, weitere Konflikte mit den Grundeigentümern sind die Folge. Wir haben deshalb für den Vorschlag des Gemeinderates Verständnis. Wir weisen den Antrag somit nicht zurück, weisen aber auf das Risiko hin, dass die qualitative Bandbreite beim Resultat enger sein kann als gewünscht. Wir fordern den Gemeinderat und die Verwaltung auf, die Anforderungen an die Qualität hoch zu setzen. Dies beinhaltet die Auswahl des Teams, des Beurteilungsgremiums aber auch die erarbeiteten Inhalte.

Yanik Binder (FDP): Wir erachten den Vorschlag für die Eigentümer und die Steuerzahler als finanziell verträglich. Die Vorteile für die Bewohner und Eigentümer überwiegen. Im Kontext der Gestaltungsplanpflicht für den Bau in der Kernzone stimmt die FDP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Philipp Ammon (SVP): Monica Treichler hat erwähnt, dass keine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden konnte. Am Infoabend wurde informiert, dass mit dem Eigentümer des flächenmässig grössten Anteils eine Planungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Ist das richtig?

Die Zusatzanträge verändern das geplante Vorgehen elementar, speziell die Ausweitung des Perimeters und der Einbezug der Bevölkerung. Dies ist lobenswert und in diesem Bereich sicher interessant. Ich bin mir nicht sicher, ob dies aufgrund der getroffenen Abmachungen mit den Grundeigentümern überhaupt möglich ist, auch bezüglich Kosten.

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP unterstützt den von Gemeinderat und Verwaltung vorgeschlagenen Weg. Es macht Sinn, dass sich die Gemeinde im Zentrum beteiligt, den Gestaltungsplan aktiv mitgestaltet. Die EVP stimmt dem Antrag zu, ebenso stimmen wir den Anträgen der SP zu. Wir finden es gut den Perimeter weiter zu fassen und mehr Fachkompetenz zu erhalten. Bezüglich der von der GLP beantragten öffentlichen Mitwirkung sehe ich es wie Philipp Ammon. Es sprengt den Rahmen und wir unterstützen den Antrag nicht.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Die Mitte legt ebenfalls Wert auf eine qualitativ hochstehende Planung für diesen wichtigen Ort. Die Erweiterung des Perimeters finden wir sinnvoll, wir stimmen diesem Antrag zu.

Nächstes Jahr wird die Auslagerung der Werke ins Dägerli ein Thema sein. Gebäude werden frei, welche nicht der Gestaltungsplanpflicht unterliegen. Mit der Erweiterung des Perimeters erhalten sie jedoch eine gewisse Bedeutung. Stefan Fehlmann hat es erwähnt, die Mitwirkung der Bevölkerung sprengt den Rahmen und ist nicht mit der aufwendigen Partizipation beim Stadtraum vergleichbar. Wir stimmen dem Kredit grundsätzlich zu, ebenso der Erweiterung des Betrachtungsperimeters.

Mirjam Aebischer (SP): Frage an Oliver Hager: Soll der Einbezug der Bevölkerung ähnlich wie beim Stadtraum erfolgen? Hier spricht man von einem neuen Zentrum. Der vorgeschlagene Ansatz ist gut, die Bevölkerung soll entscheiden, was sie will. Wollen wir ein starkes Zentrum oder wird dies beim Bahnhof realisiert? Allenfalls wäre es loh-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

nenswert eine Bewusstseins-Arbeit zu machen. Allenfalls können sich die vom Gestaltungsplan nicht begeisterten Grundeigentümer mit einer neuen Vision anfreunden. Ich bitte den Antrag nochmals zu erklären.

Oliver Hager (GLP): Das Statement in der Nutzungsplanung, die Zentrumszone an diesem Ort zu realisieren, ist wichtig für unser Dorfzentrum. Wir setzen uns für eine attraktive Gestaltung ein. Dies nicht in Konkurrenz zum Stadtraum oder der Altstadt Brugg, wir müssen herausfinden, wie unser Dorfzentrum attraktiv gestaltet werden kann und welche Nutzungen möglich sind. Was braucht es, das dieses Zentrum zum Begegnungsort oder sogar noch besser wird. Die Mitwirkung oder der Einbezug der Bevölkerung muss nicht mit einem aufwendigen partizipativen Verfahren erfolgen. Ein vorgezogenes formelles Verfahren genügt. Beim Gestaltungsplan braucht es ohnehin eine Mitwirkung, dies kann Roland Schneider bestätigen. Die Öffnung des Betrachtungsperimeters für das Richtkonzept ist der Bevölkerung aufzuzeigen. Sie muss die Gelegenheit erhalten, mitzuwirken und sinnvolle Inputs einzugeben. Dies darf nicht erst bei der Mitwirkung im Gestaltungsplanverfahren passieren. Dann ist es allenfalls zu spät, da die Planung schon weit fortgeschritten ist. Die Mitwirkung muss vorher durchgeführt werden, das verstehe ich unter einem kooperativen Verfahren.

Thomas Wernli (SP): Die Ausweitung des Perimeters beeinflusst den Verpflichtungskredit nicht wesentlich. Das Richtkonzept wurde bereits bei der Potentialstudie in einem grösseren Rahmen betrachtet. Diese Überlegungen sind sehr spannend, die Potentialstudie ist sehr spannend. Wesentlich wäre eine noch weitere Ausdehnung der Gestaltungspflicht, dann würde es einige Grundeigentümer mehr betreffen.

Philipp Ammon (SVP): Ich danke für die Ergänzungen und werde konkreter: Es wurde ein Kostenteiler vereinbart. Wird das Projekt vergrössert, werden Anwohner das Projekt aufgrund der getroffenen Vereinbarungen nicht mehr mittragen. Der Kostenteiler muss somit nochmals diskutiert werden. Visionen sind schön, wenn man sie nicht selber bezahlen muss. Wir sprechen über private Grundeigentümer, welche teilweise kein Interesse an diesem Gestaltungsplan haben, Begeisterung sieht anders aus. Es ist wichtig, das Zentrum zu entwickeln und damit die Entwicklung der Gemeinde zu unterstützen, Handlungsfelder aufzuzeigen, unsere Bedürfnisse einzubringen. Wir verfügen

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

über private Grundeigentümer, welche dies privat finanzieren müssen. Welche Auswirkungen hat die Annahme der Anträge auf den fixierten Kostenteiler?

Monica Treichler, Vizepräsidentin (SP): Gerne würde ich die Frage von Philipp Ammon beantworten, ich war an der ER-Info leider nicht dabei. Ich bitte das Wort Roland Schneider zu erteilen.

Roland Schneider, Leiter Abteilung Planung und Bau: Die Planungsvereinbarung konnte nicht abgeschlossen werden, nicht alle Grundeigentümer haben unterschrieben. Wir haben den eingeschlagenen Weg gewählt, damit es vorwärts geht.

Martin Gautschi (FDP): Nicht beantwortet ist die Frage von Philipp Ammon, was bei einer Erweiterung des Perimeters und höheren Kosten geschieht. Sind die Grundeigentümer damit nicht einverstanden, erleidet das Projekt Schiffbruch. Ich denke, keiner ist bereit, noch höhere Kosten zu tragen.

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Ich beantworte diese Frage als Jurist: Wurde keine Vereinbarung abgeschlossen, müssen die beteiligten Grundeigentümer gestützt auf das Beitragsplanverfahren ihre Beiträge leisten. Je höher die Kosten, desto mehr wird auf die Grundeigentümer überwält.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Mit einer Erweiterung des Perimeters lösen wir höhere Kosten aus, welche an die privaten Grundeigentümer weitergegeben werden. Diese sind verpflichtet, das Gestaltungsplanverfahren durchzuführen, haben aber auch einen Nutzen. Wir werden ihnen entgegenkommen: Höheres Bauen, verdichteter Bauen usw. Das Gestaltungsplanverfahren bringt den Grundeigentümern auch Geld. Deshalb ist eine Partizipation an den Kosten verantwortbar.

Thomas Wernli (SP): Ich finde die Diskussion über die Kosten schwierig. Ein guter Architekt bezieht alle Faktoren ein. Der Architekt erhält durch die Ausweitung des Perimeters nicht ein höheres Honorar. Die Grundeigentümer bezahlen nicht mehr, weil es nicht den Gestaltungsplan betrifft. Es betrifft die planerischen Überlegungen bei der Er-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

arbeitung des Richtkonzepts für das Zentrum. Die Gemeinde muss an diesem Verfahren interessiert sein, sie hat ein Gebäude, einen Platz, der leider bereits gebaut ist. Ich behaupte, dass dem Grundeigentümer keine Mehrkosten entstehen.

Philipp Ammon (SVP): Bezüglich Mehrwertabschöpfung stimme ich zu, hier kassiert aber der Staat auch noch ab. Meine Frage ist nur halb beantwortet. Die flächenmässige Mehrheit der Grundeigentümer ist bereit, mitzumachen. Somit wurden die Kosten und das Vorgehen diskutiert, auch ohne unterschriebene Vereinbarung. Das Resultat dieser Absprachen ist die vorliegende Botschaft. Der Einwohnerrat will den Perimeter erweitern. Allenfalls entstehen dadurch auf der anderen Strassenseite neue Bedürfnisse, welche weitere Kosten verursachen. Die privaten Grundeigentümer werden zum Gestaltungsplan genötigt. Beschliesst der Einwohnerrat ganz Windisch einzubeziehen, wäre ich persönlich „not-amused“. Ich wäre beim Vorgehen nicht sehr kooperativ und würde nur den Mehrwert anstreben. Es ist schwierig, diese Fragen heute zu diskutieren. Zu meiner Präzisierungsfrage: Haben die Änderungsbeschlüsse einen Einfluss auf die mit den Grundeigentümern getroffenen Absprachen?

Martin Gautschi (FDP): Ich unterstütze Philipp Ammon und bitte an den normalen Bürger zu denken. Die Energie- und Heizkosten steigen massiv an und nun bürden wir diesen Leuten noch zusätzliche Kosten auf. Es gibt Leute, die sparen und den Gürtel enger schnallen müssen. Der Einwohnerrat darf das Ganze nicht gefährden und überladen. Es gilt einen Rechtsstreit zu vermeiden, wenn die Leute „not amused“ sind.

Eliane Frei (Grüne): Der Gemeinderat hat den Beizug von Fachexperten bestätigt, ebenso, dass der ganze Bereich betrachtet wird. Dies steht allerdings nicht in der Botschaft. Die Kosten der beiden Zusatzanträge werden nur minim höher sein. Die genaue Höhe lässt sich aus der Botschaft nicht herauslesen. Der Antrag von Oliver Hager kann eine kleine Umfrage bei den Bewohnern des Quartiers bis zu einem Verfahren analog Stadtraum Brugg-Windisch beinhalten. Von letzterem sprechen wir nicht. Bezüglich Mehrkosten besteht noch sehr viel Spielraum.

Matthias Knecht (FDP): Der Mehrwertausgleich wird gemäss Botschaft weniger als 30% betragen. Werden weitere Aufwendungen beschlossen, wird dieser Anteil noch kleiner. Ich werde jetzt vielleicht etwas ketzerisch: Was machen die einzelnen Leute für das

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Zentrum? Wer hält sich im Zentrum auf, ist einmal in der Woche da? Ich sehe Niemanden und bin selbst auch nicht oft da. Ich frage mich, ob dies wirklich das Zentrum von Windisch ist oder ob es zu einem Zentrum ausgebaut werden kann. Das sehe ich eher weniger.

Mirjam Aebischer (SP): An diesem Ort hält man sich nicht auf. Eine gute Planung wird dazu führen, dass man gerne hier verweilt. Dies ist der Sinn eines Zentrums.

Monica Treichler, Vizepräsidentin (SP): Ich melde mich nochmals zur Planungsvereinbarung und den Abmachungen mit den Grundeigentümern. Wir haben versucht auf der Basis von CHF 200'000 eine Planungsvereinbarung abzuschliessen. Dies war nicht möglich, obwohl sich die Mehrheit der Grundeigentümer beteiligt. Diese wurden über das Beitragsverfahren auf der Grundlage dieser CHF 200'000 informiert. Ich stimme Philipp Ammon zu, ich wäre als Eigentümerin auch nicht erfreut, wenn es plötzlich CHF 250'000 oder CHF 300'000 sind. Die Gestaltungspflicht gilt für eine grosse Zone und es ist bereits jetzt schwierig, weil so viele Grundeigentümer betroffen sind. Ich stupe die Anträge als eher problematisch ein.

Offene AbstimmungAbstimmung Zusatzantrag 1 SP

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Zu dem unter Gestaltungsplanpflicht stehendem Bereich, ist der komplette Bereich der Strasse, sowie der Bereich des Gemeindehauses mit dessen umliegenden Bauten und Aussenräumen (inkl. Gemeindehausplatz), zwingend in den Betrachtungsperimeter des Richtkonzepts miteinzubeziehen.

Abstimmung Zusatzantrag 2 SP

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen wie folgt

Protokoll des Einwohnerrates

26. Oktober 2022

B e s c h l u s s :

Für die Kerngruppe zur Begleitung und Beurteilung des Richtkonzepts und später des Gestaltungsplans ist je eine Fachexpertin oder Fachexperte Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Verkehr beizuziehen.

Abstimmung Zusatzantrag GLP

Der Einwohnerrat fasst mit 15 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Projektstudie ist als kooperatives Verfahren durchzuführen. Der Entwurf des Richtkonzepts aus dem Studienauftrag ist somit vor der Erarbeitung des Gestaltungsplans der Bevölkerung zur Mitwirkung freizugeben.

Antrag Gemeinderat

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto CHF 200'000 inkl. MwSt. für die Entwicklung des Gestaltungsplanes Dohlenzelgstrasse. Der Gemeindeanteil von 30 % (CHF 60'000) wird aus dem Fonds Mehrwertausgleich entnommen.

6 Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA); Satzungsänderungen

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Der Einwohnerrat kann die Satzungen annehmen oder ablehnen. Änderungen sind nicht möglich, in diesem Falle muss das Geschäft zurückgewiesen werden.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Letztes Jahr wurden die Satzungen dem Einwohnerrat zur Ablehnung unterbreitet und wieder zurückgezogen. Die Situation war damals in Zusammenhang mit den Fusionsabsichten sehr unklar. Eine Fusion hat eine grosse Veränderung der Gemeindestruktur mit entsprechenden Verschiebungen beim Stimmengewicht innerhalb der REWA zur Folge. Der Gemeinderat, vertreten durch Matthias Treier, hat deshalb die Streichung dieses Traktandums an der Abgeordnetenversammlung beantragt. Der Antrag wurde mit 6:9 Stimmen abgelehnt und die Satzungen mit 9:1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, genehmigt. Die Satzungen mussten in der Folge den Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat beantragt, die Satzungen abzulehnen. Nicht der Inhalt war massgebend, der Gemeinderat wollte Zeit gewinnen und die Fusionsabsichten im Eigenamt klären. Der REWA-Vorstand hat in der Folge das Geschäft in allen Gemeinden zurückgezogen um es später nochmals vorzulegen. Dieser Zeitpunkt ist nun da. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass eine Fusion im Eigenamt ein mittel- bis langfristiges Projekt ist. Der Gemeinderat hat verschiedene Gespräche und Verhandlungen mit Hausen und Mülligen geführt. Daraus resultiert unter anderem, dass sich Hausen wieder mit einem Beitrag an der Badi beteiligt. Dies stimmt den Gemeinderat zuversichtlich, dass eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden möglich ist. Unsere Forderungen, den Wasserpreis zu überprüfen und eine eigene Strategie zu erarbeiten, sind aufgenommen worden.

Warum ist die REWA wichtig für Windisch? Wir haben den Auftrag, die Verbraucher mit Brauch- und Trinkwasser zu versorgen und Löschwasser bereit zu halten. Die Hochzone, dazu gehören der Lindhof und das Wohngebiet Oberburg bis ca. Lettenstrasse, wird via Reservoir Eitenberg versorgt. Dies ist der Grund für die Mitgliedschaft bei der REWA. Die aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, Starkregenphasen, Trockenheit, zurückgehende Grundwasservorkommen, die Sicherung der Wasserqualität und

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

neu eine allfällige Strommangellage mit möglichen stundenweisen Stromabschaltungen, erfordern einen angemessenen und agilen Handlungsspielraum. Die REWA will ihren Anspruchsgruppen gerecht werden. Sie braucht deshalb neue Strukturen, der Reorganisationsprozess wurde vor einigen Jahren in Angriff genommen. Die neuen Satzungen sind in einem langen Prozess unter Einbezug von Fachleuten und Gemeindevertretern erarbeitet worden. Die Vertreter der Gemeinde Windisch haben sich intensiv mit diesen Satzungen beschäftigt. Die Interessen von Windisch wurden gut vertreten und sind in die Satzungen eingeflossen. Der Vorstand und die Abgeordnetenversammlung haben die vorliegenden Satzungen genehmigt. Zusätzlich wurde das Leitbild im Sinne einer Eigenstrategie verabschiedet.

Mit der Annahme der neuen Satzungen sichert Windisch langfristig die regionale Wasser- und Trinkwasserversorgung. Was ändert sich, was ändert sich nicht? Das Stimmenverhältnis zwischen den Gemeinden ändert kaum. Windisch verfügt über einen Stimmenanteil von 40%, Vorstandspersonen üben diesen aus. Das Stimmengewicht basiert auf dem gesamten Wasserumsatz, Lieferung und Bezug. Zwischen Birr und Lupfig wird ein Netzverbund erstellt, dies entlastet die Wasserversorgung Windisch, das Stimmverhältnis wird sich deshalb in Zukunft ändern. Dieser Netzverbund sichert im Gegenzug die Versorgungssicherheit Richtung Hausen und Windisch. Die Reservoirs Birr, Lupfig und Eitenberg können via Verteilzentrale im Gebiet Seebli verbunden werden und stellen eine redundante Versorgung sicher. Mit dem Sockelbeitrag werden die Löschwasser-Reserven und zusätzliche Vernetzungen gesichert, ein Beitrag zu einer höheren Versorgungssicherheit. Der Betrag von Windisch setzt sich aus CHF 1.00/Sockelbeitrag und CHF 0.50/Löschwasserbeitrag pro Einwohner zusammen. Hausen beispielsweise bezahlt CHF 1.00 Löschwasserbeitrag. Neu wird die Wasserverbrauchsgebühr verursachergerecht verrechnet. Windisch bezahlt CHF 0.90/m³ Wasserbezug inkl. CHF 0.20 für die Wasserspeicherung im Eitenberg. Mit diesen Gebühren und Beiträgen werden die anstehenden Investitionen finanziert z. B. die Sanierung des Reservoirs Eitenberg und der geplante Erweiterungsbau. Diese Projekte sind für Hausen wichtig, Erschliessung Reichhold-Areal, aber auch für Windisch. Das Löschwasser wird teilweise im Eitenberg gespeichert, wie bereits erwähnt, wird die Hochzone von Windisch aus diesem Reservoir versorgt.

Der Einwohnerrat Windisch wird zukünftig unter anderem über Änderungen des Zwecks, den Beitritt von weiteren Gemeinden und Bewilligungen von neuen, einmali-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

gen über 2.5 Mio. liegenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck beschliessen können. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass Windisch weiterhin ein verlässlicher und starker Partner n der REWA ist und ihren Teil am Brauchwasser in genügender Menge und guter Qualität in der REWA-Region beiträgt. Ich bitte den Einwohnerrat die Satzungen zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ulrich Widmer (SP): Die SP hat die neuen Satzungen diskutiert und war zuerst ratlos. Die vorliegende Fassung unterscheidet sich nur unwesentlich von der Fassung, welche der Gemeinderat letztes Jahr zur Ablehnung beantragt hat. Die Meinung darf allerdings auch geändert werden. Der Gemeinderat hat in der Botschaft und heute Abend über seine Argumente informiert. Diese werfen ein anderes Licht auf die Vorlage. Windisch muss sich um die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bemühen, wollen wir als verlässlicher Partner in der Region wahrgenommen werden. Erbsenzählerei und Wortklauberei bringen diesbezüglich nicht viel. Es will sicher niemand, dass dieses Geschäft als „never-ending-story“ in die Geschichte eingeht. Trotz gewisser Vorbehalte stimmt die SP den neuen Satzungen zu.

Noch eine Bemerkung zum Prozess der Neugestaltung: Die SP-Fraktion hätte eine frühzeitige Information des Einwohnerrates begrüsst, um den wesentlichen Inhalt der neuen Satzungen rechtzeitig diskutieren zu können. Es ist immer unschön, wenn die politische Diskussion erst am Schluss eines Prozesses geführt wird, unter Umständen kann die geleistete Arbeit zunichte gemacht werden. Dies führt zu Frustration und Schuldzuweisungen. Diese Bemerkung gilt nicht nur für die REWA-Satzungen, sondern auch ausdrücklich für andere Projekte. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, wenn in Zukunft zeitnah über die Projekte und die Entwicklung dieser Projekte informiert wird. Die Diskussion kann rechtzeitig stattfinden und am Schluss entsteht kein Scherbenhaufen.

Matthias Knecht (FDP): Die Regionale Zusammenarbeit ist wichtig. Sie ermöglicht allen Gemeinden eine Bündelung der Kräfte, das Einsparen von Ressourcen und im Falle des Löschwasserrückhaltes höhere Reserven für den Notfall. Es gibt aber auch Nachteile für

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Windisch. Das Bevölkerungswachstum wird in Zukunft vor allem in den anderen Gemeinden stattfinden. Daraus folgen Investitionen und Mehrkosten, welche Windisch mittragen muss. Diese sind zwar eher gering, trotzdem wäre es schön, wenn die anderen Gemeinden bei sich bietenden Gelegenheiten etwas zurückgeben würden. Ich denke speziell ans Freibad Heumatten. Die umliegenden Gemeinden profitieren gerne, leisten aber nur bescheidene oder gar keine freiwilligen Beiträge. Die FDP stimmt den Satzungen trotzdem zu.

Naomi Rupp (SVP): Die SVP dankt dem Gemeinderat, es war richtig mit der Zustimmung zu warten, bis sich die Verhältnisse geklärt haben. Für Windisch wird kein ungünstiges Stimmverhältnis durch eine allfällige Fusion von Hausen mit dem Eigenamt entstehen. Dies gibt Sicherheit. Wir begrüßen die Regionale Zusammenarbeit und die SVP stimmt den Satzungen zu.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Die Mitte hat sich geoutet und informiert, dass sie den Satzungen nicht zustimmen wird. Dabei sind wir uns des Zeitdrucks dieses Geschäftes bewusst. Wir danken den Beteiligten für ihre Bemühungen und die Erarbeitung der Grundlagen während dieser langen Zeit. Es war viel Arbeit und es ist immer einfach, am Schluss noch Kritik anzubringen. Nicht nur wir hätten uns eine Synopse gewünscht, damit hätten wir uns die Gegenüberstellung sparen können.

Trotz Zeitdruck müssen drei wichtige Punkte nochmals bearbeitet werden. Die Ablehnung letztes Jahr hatte ihre Gründe. Gemäss Informationen von involvierten Delegierten war eine allfällige Fusion nicht der einzige Grund. Drei für Windisch sehr wichtige Aspekte müssen überarbeitet werden:

1. Art. 13; Fakultatives Referendum: Auch bei Übernahme einer neuen Verbandsanlage, Aufnahme einer neuen Verbandsgemeinde oder bei einer möglichen Veräusserung muss das fakultative Referendum möglich sein. Artikel 13 ist entsprechend zu ergänzen.
2. In Art. 16.4, Pflichten der Verbandsgemeinden, heisst es: „...verpflichten sich die Verbandsgemeinden, die Überschusswassermengen in erster Priorität der REWA Birrfeld zur Verfügung zu stellen.“ Windisch muss der REWA überschüssiges Wasser zur Verfügung stellen. Im Sinne des Verbandes richtig, im Gegenzug ist er jedoch zu verpflichten, Wasser aus Überschussmengen der Gemeinden zu beziehen. Der

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

umgekehrte Fall kann ebenfalls eintreten. Es muss ein Geben und Nehmen sein, es sind beide Varianten in diesem Artikel zu regeln.

3. Die Satzungen sind mit einem Vorbehalt bezüglich Interessenskonflikten von Vorstandsmitgliedern, Mandatsträgern und Aufträgen an Dritte zu ergänzen. Die Interessen zwischen den verschiedenen Beteiligten dürfen sich nicht vermischen, was ein Stück weit der Fall ist. Dieser normale Satz gehört in ein Vertragswerk.

Diese drei Punkte sind zu ändern, den Rest finden wir in Ordnung. Unser Ziel ist, dass der Verband funktionieren kann. Wir bitten den Einwohnerrat unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): In Art. 2 der Satzungen sind die Verbandsgemeinden aufgeführt. Absatz 2 legt fest, dass bei Beitritt einer weiteren Gemeinde die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit aller Verbandsgemeinden nötig ist. Ebenfalls ist erwähnt, dass die damit verbundene Satzungsänderung gemäss Art. 13 Absatz 2 dem fakultativen Referendumsrecht untersteht. Somit ist die Antwort gegeben. Der Vorstand hat sich gestern mit der Veräusserung von Verbandsanlagen auseinandergesetzt, sollte sich diese Frage überhaupt stellen. Die Kompetenz dafür liegt beim Vorstand, ein positiver Entscheid benötigt 2/3 der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder. Dieser Entscheid untersteht ebenfalls dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13. Die REWA ist ein Zweckverband, der Zweck ist in Art. 3 umschrieben. Es ist festgelegt, dass die Versorgung wirtschaftlich erfolgen muss. Die Optimierung des Wasserankaufs- und verkaufs wird ebenfalls erwähnt. Eine Überproduktion von Wasser ist nicht vorgesehen. In der Regel wird die benötigte Menge gefördert, dafür besteht eine Konzession. Zum Interessenskonflikt halte ich fest, dass die Corporate Governance-Richtlinien dem Gemeinderat sehr wichtig und in Bearbeitung sind. Wir halten uns im Gemeinderat daran, auch die Verbände halten sich daran. Selbstverständlich fordern wir dies auch von anderen Partnern ein.

Ich weiss nicht, wie eine Ablehnung oder Rückweisung von Windisch bei der REWA ankommt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen, alles wurde bereits früher verhandelt. Die Satzungen wurden durch demokratisch gewählte Mitglieder des Gemeinderates erarbeitet und schlussendlich durch die Abgeordnetenversammlung genehmigt.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Besten Dank für die Ausführungen. Das ist der wesentliche Punkt, es wurden keine Korrekturen oder Anpassungen mehr vorgenommen. Warum hat Matthias Treier diese Satzungen abgelehnt, er muss doch einen Grund gehabt haben? Die Satzungen waren nicht gut genug, dass er sich verpflichtet sah für Windisch zu schauen und diese abzulehnen. Er hat uns die Satzungen zur Ablehnung empfohlen. In Art. 13 ist zu regeln, dass die Übernahme einer neuen Verbandsanlage automatisch dem fakultativen Referendum unterliegt und nicht nur dann, wenn sich die Stimmberechtigten nicht einig sind.

Art. 16 verlangt, dass sich die Verbandsgemeinden verpflichten, die Fehlwassermenge über die REWA zu beziehen. Die umgekehrte Regelung fehlt, was nicht logisch ist. Die Regelung der Interessenkonflikte ist bei einem Vertragswerk normal und soll in die Satzungen aufgenommen werden. Ein ganz normaler Vorgang.

Es ist sicher keine leichte Aufgabe der REWA die Rückweisung zu erklären. Der Einwohnerrat war mit den Satzungen nicht einverstanden und hat sie zur Vervollständigung von drei Punkten zurückgewiesen. Unsere Forderungen sind nicht ganz abwegig, da sind sich die Abgeordneten sicher einig. Es gibt eine weitere Zeitverzögerung, kein Grund, kurz vor Schluss die letzte Hausaufgabe nicht korrekt zu erledigen. Wir bitten die Satzungen zurückzuweisen und die drei Punkte zu bereinigen.

Offene AbstimmungenAbstimmung Rückweisungsantrag Die Mitte

Der Einwohnerrat fasst mit 9 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Rückweisung der Satzungsänderungen der REWA wird abgelehnt.

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt die vorliegenden Satzungen des Gemeindeverbandes Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA).

7 Zwischenbericht / Beantwortung Postulate Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostargau

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Es ist 22 Minuten vor 22.00 Uhr. Wir haben noch drei Traktanden, zwei davon sind sehr kurz. Die Mitteilungen des Gemeinderates und die Neueingänge sind ebenfalls schnell abgehandelt. Wir werden die Traktandenliste heute zu Ende beraten, es liegt in der Hand des Einwohnerrates, wie lange die Sitzung dauert.

Die ausführliche Botschaft betrifft vier Vorstösse:

1. OASE – Tunnelverlängerung: Zwischenbericht
2. Richtplaneintrag OASE: Abschreibung beantragt
3. Information OASE: Abschreibung beantragt
4. Terminierung und Finanzierung von Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten: Zwischenbericht.

Der Einwohnerrat entscheidet über die Abschreibungsanträge. Die Zwischenberichte nehmen wir zur Kenntnis, was sich mit dem Lesen der Botschaft bereits erledigt hat.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Mirjam Aebischer (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die Zwischenberichte und Berichte zur OASE. Wir schätzen die laufenden Informationen. Ich gehe auf die einzelnen Postulate ein, welche in den letzten drei Jahren überwiesen wurden.

OASE oder Zentrumsentlastung, wie sie heute genannt wird, ist ein wichtiges Thema für unsere Gemeinde. Das erste Postulat wurde am 15. Januar 2022 überwiesen. Die Wortwahl im Zwischenbericht ist frei gestaltet. Das Postulat hat nicht den Titel „OASE-Tunnelverlängerung“, sondern nur OASE. Die Information suggeriert die Umsetzung durch den Gemeinderat, welcher sich für die Tunnelverlängerung ausgesprochen hat. Das Postulat verlangt aber eine Tunnelverlängerung bis zur Südwestumfahrung. Ein entscheidender Unterschied. In der Begründung des Postulats wird erwähnt, dass es aufgrund der unterirdischen Strasse keinen Anschluss im Quartier gibt. Ein solcher ist

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

an dieser zentralen, gut erschlossenen ÖV-Lage nicht nötig. Der Gemeinderat hat sich für eine Verlängerung eingesetzt und einen Anschluss gefordert, um das neue Quartier zu erschliessen. Das entspricht nicht dem Auftrag des Postulates. Eigenartig, dass der Gemeinderat den Auftrag der Legislative in seinem Sinne uminterpretiert und erklärt, er habe im Sinne des Postulats gehandelt. Im Rahmen der Planung Stadtraum gibt es eine zusätzliche Studie, diese beweist nur, dass eine Untertunnelung bis zur Südwestumfahrung nicht möglich ist. In der Partizipation Stadtraum ist dies nur ein verstecktes Thema. Die Aussage, dass sich bei der Umfahrungsstrasse alle einbringen können, stimmt nicht. Im umfangreichen Partizipationsfragenbogen gab es keine Frage mit einem direkten Bezug zur Zentrumsentlastung. Das Postulat verlangt klar einen Tunnel bis zur Südwestumfahrung und den Verzicht auf den Anschluss Kabelwerke. Die Berichterstattung des Gemeinderates ist in diesem Sinne anzupassen.

Der Bericht zum Postulat „Richtplaneintrag“ ist in Ordnung und wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Zum dritten Postulat „Information OASE“. Wir schätzen die regelmässige Information des Gemeinderates im Einwohnerrat. In jeder Sitzung wird informiert, wir wissen immer um was es geht. In diesem Sinne ist das Postulat erfüllt, sind jedoch aus folgenden Gründen gegen die Abschreibung:

1. Das Thema ist nicht abgeschlossen und weiterhin hoch aktuell.
2. Die Qualität der Information der Bevölkerung ist ungenügend. Die Inhalte auf der Website sind sehr allgemein formuliert. Richtigerweise wird auf die Homepage des Kantons verwiesen, welche sehr gut ist. Nicht thematisiert wird die Diskussion zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat, die Stellungnahme des Gemeinderates. Für die Bevölkerung wäre wichtig zu wissen, welche Postulate eingereicht wurden.
3. In der Partizipation Stadtraum ist die Zentrumsentlastung, wie bereits erwähnt, kein Thema. Die Zentrumsentlastung ist ein eigenes Thema. Es darf nicht einfach als Anhang zu den Informationen Planung Stadtraum behandelt werden. Es ist eine viel zu grosse, eigene Geschichte. Es gibt noch viel Arbeit um dieses Postulat zu erfüllen, deshalb sind wir gegen die Abschreibung.

Beim 4. Postulat „Terminierung und Finanzierung von Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten“ ist einiges in Gang gekommen und zumindest werden die Velovorzugsrouten zeitlich vorgezogen. Sicher ein Erfolg des Gemeinderates ist die Klassierung der Spinnereibrücke als Velovorzugsroute, besten Dank an alle Beteiligten. Im finanziellen Teil des Postulates besteht noch Verhandlungsbedarf. Finanzielle Forderungen, speziell

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

an den Kanton, sich im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes an der Finanzierung von Velohaupt- und Nebenrouten zu beteiligen oder Abstellanlagen mitzufinanzieren. Die Neugestaltung der Kapazitätsreduktion von entlasteten Abschnitten von Kantonsstrassen soll vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden.

Fredy Bolt (SP): Ich melde mich zum Postulat OASE. Der Zwischenbericht geht auf die Vertiefungsstudie der Tunnelverlängerung ein. Nicht klar ist, ob diese Vertiefungsstudie die Antwort auf unseren Zusatzantrag zum Verkehrskonzept ist, welcher im letzten Juni angenommen wurde. Vor den Einwohnerratswahlen im letzten Herbst haben sich FDP, SVP und Die Mitte mit einer Medienmitteilung für eine Untertunnelung des Bahndamms und gegen den Anschluss auf dieser Seite des Bahndamms ausgesprochen. Wir haben erwartet, dass der Gemeinderat als Folge des Zusatzantrags eine Ergänzung vorlegt, welche bei der Berechnung des motorisierten Individual-Verkehrs im Stadtraumgebiet die besondere Lage des Areals, unmittelbar bei einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt, stärker gewichtet. Als Folge ist mit weniger individualisierten motorisiertem Verkehr zu rechnen und aufzuzeigen, was für Möglichkeiten es gibt, das Gebiet ohne direkten Anschluss an die Zentrumsentlastung sinnvoll zu erschliessen. Dies war der Auftrag. Nun liegt offenbar als Ergebnis dieses Zusatzantrages eine Studie vor, welche nicht auf diese Themen eingeht. Der Gemeinderat legt eine sehr technische Studie vor und behauptet, dass es keine vernünftige Lösung unter dem Bahndamm durch gibt. Dies ist ausdrücklich und ausführlich in der Sitzung im Salzhaus vom September und auch bei der Informationsveranstaltung zur Partizipation behandelt worden. Die Führung der Zentrumsentlastung über eine Brücke und über den Bahndamm ist alternativlos. Alternativlosigkeit in der Planung immer ein schlechtes Zeichen und führt zu keinen guten Lösungen. Es ist in diesem Fall sachlich nicht gerechtfertigt. Jeder, der das Gelände einigermaßen kennt, weiss, dass eine Verlängerung des Tunnels bezüglich Linienführung und Niveaudifferenz problemlos möglich ist. Was sich zeigt ist, dass der Kreisel Unterwerkstrasse eine Fehlplanung des Kantons ist oder es wurde bewusst ein Sachzwang für eine oberirdische Variante geschaffen.

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Ich bitte auf das Thema zurückzukommen, wir führen keine inhaltliche Diskussion über die Linienführung der Strasse. Wir haben verstanden, dass der Zwischenbericht nicht zufriedenstellend ist. Es wird ein Schlussbericht folgen, den wir materiell diskutieren werden.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

Fredy Bolt (SP): Ich halte zum Schluss deutlich fest, dass die Studie keine Antwort auf unseren Zusatzantrag ist. Es ist ein Manöver, mit technischen Argumenten wird eine siedlungspolitische Agenda verfolgt, der direkte Anschluss des Gebietes an den Autobahnzubringer. Dieses Vorgehen führt in eine politische Sackgasse. Es wäre eine konstruktive Basis für die Genehmigung weiterer Planungskredite.

Martin Gautschi (FDP): Eine Ergänzung zu diesem Votum, ich war ebenfalls an der Informationsveranstaltung. Der Kanton betreibt mit der Variantenstudie einen grossen Aufwand. Eine Tunnelführung ist nicht einfach.

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Die Strassenführung wird heute nicht diskutiert.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Ich gehe kurz auf die Voten ein. Die Tunnelverlängerung ist ein kantonales Projekt. Das Anliegen ist deponiert. Die Zusatzabklärungen mit der Erweiterung der Tunnellänge haben wir zur Kenntnis genommen, aber nicht diskutiert und keine Entscheide gefällt. Die Zentrumsentlastung ist so lange ad acta gelegt, bis die Testplanung Stadtraum so weit ist, dass die Strecke der Zentrumsentlastung diskutiert werden kann. Es ist nicht entschieden, wo der Tunnelausgang ist, wie lange der Tunnel ist und welche Aufgabe die Zentrumsentlastung nachher effektiv leistet. Im Aufeld ist dieser Prozess ebenfalls im Gange. Ist dieses Projekt auf demselben Stand wie bei uns der Stadtraum, wird der Kanton über die Tunnellänge, den Standort der Tunnelportale und über den zu erfüllenden Zweck entscheiden. Wir sind froh, dass das Postulat Richtplaneintrag abgeschrieben werden kann, hier können wir nichts mehr dazu beitragen.

Das Postulat Information GVK nimmt der Gemeinderat gerne auf und wird an jeder Einwohnerratssitzung informieren, wenn es Informationen gibt. Der Sachplan Velo ist weit fortgeschritten und wird demnächst im Gemeinderat diskutiert. Die Verkehrskommission wird den kommunalen Sachplan Velo in der nächsten Sitzung diskutieren, soweit ich informiert bin. Die Informationsquelle zum GVK ist der Kanton, die Gemeinde ist nicht im Lead. Wer vertiefte Informationen wünscht findet diese auf der Website des Kantons. Wir ziehen bei unseren Projekten nach, dass die Informationen abgeholt wer-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

den können. Bei der Terminierung und Finanzierung von Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten sind wir im Clinch. Die Nebenrouten werden von der Gemeinde finanziert. Bei den Haupttrouten gibt es einen Kostenteiler, wenn die Hauptroute in eine Nebenroute kommt. Der Kostenteiler ist sehr unterschiedlich. Ist eine Hauptroute von A bis Z als solche ausgewiesen, finanziert sie der Kanton. Bei den Velovorzugsrouten geht der Regierungsrat davon aus, dass dies eine Aufgabe des Kantons ist und die Gemeinden nicht betrifft. Aber wer diskutiert über die Kostenteiler? Das ist nicht der Einwohnerrat Windisch oder der Einwohnerrat Brugg, zuständig ist der Grosse Rat. Wir bitten unsere Mandatsträger sich entsprechend einzugeben. Der GVK wird nicht in einem oder in zwei Jahren abgeschlossen sein und wir können mit dem Bau beginnen. Es ist ein langwieriger Prozess und wir sind bereit, immer wieder zu informieren. In der Zwischenzeit besteht auch ein Gefäss bei welchem Oasar und Wasserschloss Plus involviert sind und zum Teil direkt vom Kanton informiert werden. Da haben wir etwas erreicht, die Kommunikation ist offener. Nach den Sitzungen mit der Behördendelegation gibt es im Anschluss eine Presseinformation, da gab es vorher nicht. Auf diese Weise kann man miteinander kommunizieren. Der jahrelange Prozess bedingt, dass man sich versteht.

Eliane Frei (Grüne): Uns ist allen klar, dass der Kanton für die Strasse zuständig ist. Von Seiten der Gemeinde ist aufzuzeigen, was diese Strasse für die Gemeinde bedeutet und welche Möglichkeiten es gibt. Die Postulate und Einwände gegen diesen Anschluss sind sichtbar zu machen. Diese Kommunikation kann die Gemeinde übernehmen.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Kanton hat alle Postulate erhalten. Wir haben die Postulate in die Behördendelegation mitgenommen und eingebracht. Der Prozess ist wie gesagt im Gange und es werden Lösungsansätze aufgezeigt.

Mirjam Aebischer (SP): Dann bitte ich unsere Gemeindepräsidentin, im Sinne des Postulates zu argumentieren und die Tunnelverlängerung bis zur Südwestumfahrung beim Kanton zu verlangen. Gemäss Kanton bestimmt die Gemeinde wie es kommt. Somit bestimmt Windisch, ob es einen Anschluss gibt oder nicht.

Protokoll des Einwohnerrates

26. Oktober 2022

Offene Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Das Postulat „Richtplaneintrag OASE“ vom 20. Juni 2020 wird abgeschrieben.

Der Einwohnerrat fasst mit 17 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen, mit Stichentscheid Präsident, wie folgt

B e s c h l u s s :

Das Postulat „Information OASE“ vom 9. Mai 2021 wird abgeschrieben.

8 Beantwortung von gestellten Fragen 26.10.2022

Es ist eine verspätete Anfrage eingegangen, siehe unter Traktandum 10.

9 Mitteilungen des Gemeinderates 26.10.2022

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP):

Zukunftskafi

Der Flyer wurde in die Haushaltungen verteilt. Das Zukunftskafi findet am 12. November statt. Helfen Sie mit, dass auch junge Menschen daran teilnehmen. Es ist ein Zukunfts- und kein Alterskafi. Uns ist sehr wichtig, dass die junge Generation vertreten ist.

Stadtraum

Die Auswertung der Partizipation ist im Gange. Der Gemeinderat wird voraussichtlich in seiner Sitzung vom 14. November 2022 über erste Resultate informiert. Die Auswertung wird in die Testplanung einbezogen und die Echogruppe Ende November über die Resultate informiert.

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**Fröschegräbe

Wenn ich an die Fahrten und die betroffene Fläche der Fröschegräben denke, kann ich von einer Grossbaustelle sprechen. Die Sanierung läuft gut, das Verkehrsmanagement hat bisher zu keinen Beanstandungen geführt. Es ist sehr strikt und gut organisiert, die Anfahrten finden ausserhalb der für die Schulwegsicherung wichtigen Zeiten statt. Die Securitas macht das sehr gut und reguliert zu den Schulzeiten vor Ort den Verkehr. Wir mussten eine grössere Fläche bearbeiten, als ursprünglich vorgesehen. Dafür müssen wir bei der Tiefe weniger weit gehen als geplant. Damit hebt sich die Menge des zu entsorgenden Materials auf. Bisher wurden keine Materialien gefunden, welche unser Grundwasser gefährdet hätten. Die Messungen des Grundwassers erfolgen mindestens 1-mal, je nachdem was für Teile ausgehoben werden, auch zweimal pro Woche. Die Auswertungen sind bis jetzt alle gut. Wir hoffen, dass wir bis Ende November/erste Hälfte Dezember mit dem Abführen des Materials fertig sind, damit im Quartier wieder Ruhe einkehren kann. Anschliessend wird die Baumbepflanzungsaktion organisiert, das Areal soll möglichst schnell wieder bewachsen sein.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP):

Stromtarife

Der neue Gemeinderat hat sich in seiner ersten Sitzung im Januar mit einer neuen Strombeschaffungsstrategie auseinandergesetzt und diese verabschiedet. Die Tarife für das Jahr 2022 basierten auf den Preisen des Energiebezugs vom Juni bis August 2021, welche in einem steigenden Preisumfeld beschafft werden musste. Die Tarife sind bereits 2022 10% höher, was auf den damaligen durchschnittlichen Beschaffungspreis zurückzuführen ist. Die Risikoanalyse, welcher unter Mitwirkung der Energiekommission gemacht wurde, hat ergeben, dass es nicht mehr sinnvoll ist, die gesamte Energiemenge jährlich zu einem bestimmten Zeitpunkt einzukaufen. Am 8. Dezember 2021 hat die Energiekommission zwei verschiedene Produkte geprüft und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet. Der neue Gemeinderat ist dem Vorschlag gefolgt und hat sich für ein Fonds-Produkt entschieden. Die Energiemenge wird im Voraus mit bis zu 18 Tranchen beschafft. Die Bestellung der ersten Tranche ist in der Regel 24 Monate vor der Lieferung und die letzte Tranche wird in der Regel 6 Monate vor Lieferbeginn

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

bestellt. Für die Festlegung der Tarife 2023, über diese sprechen wir jetzt, war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Energiemenge in 18 Tranchen aufzuteilen. Eine maximal mögliche Glättung ist deshalb leider nicht eingetreten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Wahl des aktuellen Beschaffungsproduktes ein noch grösserer Preisanstieg verhindert werden konnte. Die Preisentwicklung zeigt aktuell nur in eine Richtung. Gemäss Produktebeschreibung wird bereits heute für das kommende bzw. die kommenden Jahre Energie beschafft. Somit profitieren das EW und die Endkunden 2024 und 2025 von einer Preisglättung.

Aktuelle Situation EW

Seit der ersten Sitzung beschäftigt sich der neue Gemeinderat im weiteren Sinn mit dem EW. Die Bearbeitung der Vision und die Formulierung der Legislaturziele haben aufgezeigt, dass die Struktur des EW's überdacht werden muss. Im Mai haben wir beschlossen, den Organisationsaufbau der Gemeindewerke grundsätzlich zu hinterfragen. Die neuen Strukturen gelten ab 12. September. Das Bauamt ist als eigener Bereich in der Abteilung Planung und Bau integriert, das Wasserwerk dem Bereich Tiefbau und Verkehr unterstellt und das EW wird als eigene Abteilung geführt. Einige Mitarbeiter des EW's, wir haben davon gehört, werden sich in den nächsten Wochen neu orientieren. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt verschärft den Fachkräftemangel und es ist äusserst schwierig qualifizierte Fachleute im Bereich der Energieversorgung zu finden. Der Gemeinderat nimmt deshalb für mindestens die nächsten 12 Monate die Dienstleistungen der IBB in Anspruch. Der Netzunterhalt und die weiteren Dienstleistungen des EW's werden in gewohnter Qualität sichergestellt und der operative Betrieb lückenlos weitergeführt. Erste Teamsitzungen haben stattgefunden und die zuständigen Personen der IBB lassen sich in die spezifischen Windischer Tätigkeiten einführen. Die strategische Führung und die operative Verantwortung liegen weiterhin bei der Gemeinde. Der Bereich EW muss für die Zukunft nachhaltig entwickelt werden. Das EW muss überlebensfähig sein und langfristig Bestand haben. Die Verantwortlichkeiten müssen zugeteilt und die grundsätzlichen Ziele bekannt sein. Welche Anforderungen sollen erfüllt werden? Wie soll die Energie bereitgestellt werden? Soll sie ausschliesslich am Markt beschafft werden? Es soll eine Strategie entwickelt werden, welche dem Gemeinwesen eine klare und möglichst einheitliche Vorstellung darüber gibt, was der Zweck der Unternehmung sein soll. Im Vordergrund steht das Abstecken der Ge-

Protokoll des Einwohnerrates**26. Oktober 2022**

schäfts- und Tätigkeitsfelder. Die Kernkompetenzen müssen bestimmt sein. Dem Gemeinderat sind zufriedene Endkundinnen und Endkunden wichtig, ebenso die Klärung der Verhältnisse. Dem Gemeinderat ist der Einbezug der Einwohnerratsfraktionen im Prozess wichtig und wir freuen uns auf die konstruktive Zusammenarbeit.

Werkhof Bauamt

Im Oktober 2020 hat der Einwohnerrat den Projektierungskredit Sanierung Erweiterung Werkhof bewilligt. Das Vorprojekt liegt inzwischen vor. Dieses Projekt wird wesentlich durch die Situation beim EW beeinflusst. Der Gemeinderat hat sich entschieden, das Projekt „Sanierung Erweiterung Werkhof“ zu sistieren und dem Einwohnerrat im März 2023 nicht vorzulegen. Der Ersatz der Ölheizung lässt sich allerdings nicht aufschieben und wird vorgezogen. Die Abteilung Planung und Bau hat den Auftrag verschiedene Varianten von Wärmeerzeugungen aufzuzeigen, unter anderem die Möglichkeit eines Fernwärmeverbundes. Die Botschaft „Heizung Werkhof“ wird dem Einwohnerrat im März 2023 vorgelegt.

10 Neueingänge 26.10.2022

Es sind folgende Neueingänge eingereicht worden:

- Motion FDP-Fraktion „Wiederaufnahme Strategieplanung Eigenwirtschaftsbetriebe Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch (EWW)
- Interpellation Die Mitte „Stromtarife“
- Interpellation Luzia Capanni „Parkplatzsituation Königsfelden“

Einreichen von Anträgen

Philipp Umbricht, Einwohnerratspräsident (FDP): Heute wurden verschiedene Ergänzungsanträge eingereicht. Die lagen mir teilweise elektronisch, teilweise in Papierform vor. Die Verarbeitung der Anträge im Rahmen der Sitzung ist für mich und für Stefan Wagner einfacher, wenn wir diese elektronisch erhalten und noch einfacher, wenn wir

Protokoll des Einwohnerrates
26. Oktober 2022

sie vor der Sitzung erhalten. Dies erlaubt uns, dass Abstimmungsprozedere vor zu besprechen. Die eingereichten Anträge bleiben vertraulich. Besten Dank, wenn die Anträge elektronisch und im Voraus eingereicht werden.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH

Der Einwohnerratspräsident:



Der Gemeinbeschreiber II:

